



Protokoll

25. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 27. November 2008

10.00–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Degen Jürg und Helfenstein Andreas

Abwesend Nachmittag:

Degen Jürg, Helfenstein Andreas und Piatti Aldo

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Maurer Andrea, Klee Alex und Engesser Michael

Index

Mitteilungen	839
Traktandenliste, zur	840
Persönliche Vorstösse	868
Überweisungen	850
Dringliche Vorstösse	849 + 851

Traktanden

1	2008/052	Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Finanzkommission vom 13. November 2008: Finanzkontrollgesetz. 1. Lesung <i>beendet</i>	840	10	2008/104	Motion der SVP-Fraktion vom 24. April 2008: Lancierung einer Standesinitiative; Ausschluss der doppelten Staatsbürgerschaft <i>abgelehnt</i>	853
2	2008/230	Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Finanzkommission vom 13. November 2008: Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben; Anpassung <i>beschlossen</i>	842	11	2008/107	Postulat der SVP-Fraktion vom 24. April 2008: Einbürgerungen von Familien <i>abgelehnt</i>	856
3	2008/143	Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. November 2008: Postulat von Rudolf Keller; Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre; Abschreibung <i>beschlossen</i>	846	12	2008/156	Postulat von Robert Ziegler vom 5. Juni 2008: Das Kriterium des Strafregistereintrages bei Einbürgerungen ist zu überprüfen und differenziert zu handhaben! <i>überwiesen</i>	857
5	2008/125	Interpellation von Christine Mangold vom 8. Mai 2008: Umsetzung KASAK II: Fragwürdige Subventionsentscheidung des Regierungsrates. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	846	13	2008/157	Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 5. Juni 2008: Besserer Datenaustausch und elektronische Vernetzung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen <i>überwiesen und abgeschrieben</i>	859
6	2008/202	Interpellation von Judith van der Merwe vom 11. September 2008: Darf ein Kantonsbeitrag aus KASAK wettbewerbsverzerrend sein? Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	848	14	2008/123	Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 8. Mai 2008: Schutz vor Cyberbullying <i>überwiesen</i>	859
4	Fragestunde	<i>beide Fragen beantwortet</i>	850	15	2008/133	Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 22. Mai 2008: Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Regelung der Suizidbeihilfe <i>überwiesen</i>	860
45	2008/314	Dringliches Postulat der FDP-Fraktion vom 27. November 2008: Anpassung von Vergütungs- und Verzugszins bei der Staatssteuer <i>überwiesen</i>	851	16	2008/138	Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 22. Mai 2008: Vergabep Praxis der Lotteriefondsgelder. Schriftliche Antwort vom 18. November 2008 <i>erledigt</i>	860
7	2008/135	Motion von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2008: Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten <i>als Postulat überwiesen</i>	852	17	2008/140	Interpellation von Kaspar Birkhäuser vom 22. Mai 2008: Kosten für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2008 <i>erledigt</i>	862
8	2008/175	Interpellation von Christoph Frommherz vom 19. Juni 2008: Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung im Lehrplan der Sekundarstufe 1. Antwort des Regierungsrates <i>beantwortet</i>	852	18	2008/155	Postulat von Daniel Münger vom 5. Juni 2008: Auslegung - familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz <i>überwiesen</i>	862
9	2008/030	Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2008: Regierungsrätliches Schweigen zur geplanten Atommülldeponie in der Region. Schriftliche Antwort vom 18. November 2008 <i>erledigt</i>	853	19	2008/174	Interpellation von Urs Hess vom 19. Juni 2008: Polycom, eine teure Verschlechterung?. Schriftliche Antwort vom 16. September 2008 <i>erledigt</i>	863
				20	2008/210	Postulat der CVP/EVP- Fraktion vom 11. September 2008: Zivilcourage <i>überwiesen</i>	864

21 2008/231
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 25. September 2008: Gefährlicher Wachbefehl: Waffe durchladen. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2008
erledigt 865

22 2008/253
Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. Oktober 2008: Milde Urteile geben zu denken!
überwiesen 866

Nicht behandelte Traktanden

23 2008/255
Postulat von Esther Maag vom 16. Oktober 2008: Schappo - für beide Basel!

24 2008/120
Interpellation von Daniel Mürger vom 8. Mai 2008: Vernehmlassung des Kanton Basel-Landschaft zur Totalrevision der Postgesetzgebung. Schriftliche Antwort vom 10. Juni 2008

25 2008/203
Motion von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Pro Kopf-Beitrag für Spitexdienste

26 2008/204
Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Die guten Steuerzahler behalten - Die Steuersätze für hohe Einkommen senken

27 2008/205
Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Für einen zeitgemässen Kündigungsschutz in der Verwaltung

28 2008/208
Postulat von Pia Fankhauser vom 11. September 2008: Förderung von Alterswohngenossenschaften

29 2008/221
Postulat der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Zentrumsabteilung an Basel-Stadt: Überprüfung der finanziellen Grundlagen

30 2008/216
Interpellation von Karl Willmann vom 11. September 2008: 175 Jahre Basel-Landschaft: Ist die bürgerlich dominierte Regierung heimatmüde?. Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

31 2008/258
Interpellation von Daniela Schneeberger vom 16. Oktober 2008: Verdreifachung der Vermögenssteuer für KMU-Inhaber. Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

32 2008/250
Motion der SVP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Keine versteckte SSK-Steuererhöhung für unsere Baselbieter KMU-Wirtschaft

33 2008/256
Interpellation von Dominik Schneider vom 16. Oktober 2008: Übergangslösungen für steuerliches Bausparen im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

34 2008/296
Interpellation von Jürg Wiedemann vom 30. Oktober 2008: Steuerabzug für das Bausparen. Antwort des Regierungsrates

35 2008/289
Postulat von Jacqueline Simonet vom 30. Oktober 2008: Möglichkeit einer Zwischentaxation bei Stipendien und Prämienverbilligungen

36 2008/287
Postulat der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Benchmarking für Gebührenbelastung

37 2008/288
Postulat der FDP-Fraktion vom 30. Oktober 2008: Änderung des Budgetprozesses

38 2008/200 Motion der SVP-Fraktion vom 11. September 2008: Im Kindergarten soll Mundart als Hauptunterrichtssprache bestehen bleiben!

39 2008/201
Motion von Hanspeter Ryser vom 11. September 2008: Aufräumaktion EURO 08

40 2008/209
Postulat von Urs Berger vom 11. September 2008: Massnahmen für den Beginn der Berufslehre nach neun Schuljahren

41 2008/213
Interpellation von Martin Rüegg vom 11. September 2008: Keine Schule für Asyl-Kinder: Auch im Kanton BL? Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

42 2008/234
Motion von Jürg Wiedemann vom 25. September 2008: Konzept und Ausbildung der Fremdsprachen (Französisch und Englisch) an der Primarschule

43 2008/251
Postulat der SP-Fraktion vom 16. Oktober 2008: Änderung der Verordnung für die Musikschule

44 2008/252
Postulat von Beatrice Fuchs vom 16. Oktober 2008: Förderung des Behindertensports durch den Kanton Basel-Landschaft

Nr. 871

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Landratssitzung. Von den Gästen auf der Zuschauertribüne begrüsst er speziell die Klassen 3 W und 2 Sa des Gymnasiums Münchenstein mit ihrem Lehrer Thomas Holinger.

Peter Holinger gratuliert *Beatrice Fuchs* (SP) herzlich zu ihrer *Wahl als Präsidentin des Oberrheinrates*. Zum ersten Mal ist ein Mitglied des Landrates Präsidentin dieses Gremiums. Bekanntlich hätte Peter Holinger selbst als langjähriges Mitglied des Oberrheinrates das Amt gerne übernommen, aus gesundheitlichen Gründen ist ihm dies jedoch leider nicht möglich.

Bis zum Ende dieses Monats sollten alle Landrätinnen und Landräte ihre *Taggeldabrechnungen* an Rolf Gerber abgeben.

In der Folge verliest Peter Holinger *drei Rücktrittsschreiben*:

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Peter
Sehr geehrter Herr Landschreiber, lieber Walter
Liebe Landrätinnen und Landräte

Um es vorweg zu nehmen: Ich verlasse den Landrat auf Ende dieses Jahres nicht etwa, weil ich genug von Ihnen und von der Politik hätte – ganz im Gegenteil –, sondern weil ich Ende Legislatur aufgrund der Amtszeitbeschränkung ohnehin gehen *müsste*. Nun hat sich etwas vorzeitig die günstige Gelegenheit ergeben, zurück in meinen Erstberuf als Journalistin zu wechseln. Das bedingt aber, dass ich meine politischen Funktionen abgeben muss. Mit Marie-Theres Beeler, Alt-Einwohnerratspräsidentin, rückt eine erfahrene Politikerin aus Liestal nach.

Als "animal politique" wäre ich gerne bei Ihnen geblieben, zumal ich Sie im Verlaufe der Zeit alle richtig gerne bekommen habe und mich auf die Parlamentstage ausnahmslos immer gefreut habe: auf die Themen, auf die Menschen, auf die Vielfalt und auf die Lebendigkeit. Deswegen finde ich Politik auch eine der spannendsten Aufgaben im Dienste der Öffentlichkeit. Dass man sich dabei ab und zu auch ärgert – und in meinem Fall sogar mal Türen geknallt hat – gehört dazu.

Doch Politik mit Ihnen hat Freude gemacht – und zwar quer über alle Parteigrenzen hinweg! Deswegen freue ich mich auch, dass ich weiterhin nahe am politischen Geschehen dran bleiben und mit Ihnen im Kontakt bleiben darf, wenngleich künftig in der neutralen Rolle als Moderatorin. Ich bin sicher, es wird noch zahlreiche Gelegenheiten geben, wo ich Vertreterinnen und Vertreter von Ihnen zu mir in die Sendung 061 live bei Telebasel einladen darf, die nächste Woche startet.

Für *Ihre* weitere Zusammenarbeit in den Fraktionen, zwischen den Fraktionen, mit der Verwaltung, mit der Regierung und mit der Landeskanzlei wünsche ich Ihnen Freude, Durchhaltevermögen und Humor!

Und *für* die Zusammenarbeit in der Fraktion, zwischen den Fraktionen, mit der Verwaltung, mit der Regierung und mit der Landeskanzlei, von der ich während 14 Jahren profitieren durfte, möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken!

Mit herzlichen Grüssen
Esther Maag

Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Peter

Als Nachrückender meiner verstorbenen Tochter Claudia bin ich am 9. Juni 2005 im Landrat angelobt worden. Nun möchte ich einem Jüngeren Platz machen und mich ab 1. Januar 2009 definitiv aufs Altenteil zurückziehen. Es war eine interessante, lehrreiche und schöne Zeit im Landrat. Absoluter Höhepunkt war die denkwürdige konstituierende Landratssitzung am 2. Juli 2007 in Augusta Raurica, die ich als Alterspräsident eröffnen durfte. Nebst der parlamentarischen Arbeit im Rat und den Kommissionen habe ich grossartige Menschen kennen und schätzen gelernt. Speziell möchte ich mich bei meiner Fraktion für die gute Zusammenarbeit bedanken. Es hat Spass gemacht.

Ich wünsche dem Landrat und seinen Mitgliedern für die Zukunft nur das Beste und verbleibe

mit den besten Grüssen
Aldo Piatti

Lieber Peter

Die letzten Monate haben mir gezeigt, dass die zeitliche Inanspruchnahme durch das Landratsmandat und auch die berufliche Belastung laufend zugenommen haben. Es ist für mich immer schwieriger geworden, neben all dem in einem ausreichenden Mass auch noch Zeit für Familie und Erholung zu finden. Das hat mich dazu bewogen, auf Ende des Jahres aus dem Landrat zurück zu treten.

Ich wünsche Dir gute Genesung und einen weiterhin so reibungslosen und souveränen Verlauf Deines präsidentialen Amtsjahres.

Mit herzlichem Gruss
Robert Ziegler

Entschuldigungen

Vormittag: Degen Jürg und Helfenstein Andreas
RR Krähenbühl Jörg

Nachmittag: Degen Jürg, Helfenstein Andreas und
Piatti Aldo

://: An Stelle des heute abwesenden Jürg Degen (SP) nimmt Thomas Bühler (SP) Einsitz im Büro des Landrates. Als Vertreterin des Landratspräsidenten wird Rosmarie Brunner (SVP) an der Bürositzung teilnehmen.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 872

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei*

*

Nr. 873

1 2008/052

Berichte des Regierungsrates vom 4. März 2008 und der Finanzkommission vom 13. November 2008: Finanzkontrollgesetz. 1. Lesung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) berichtet, die Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft solle eine moderne gesetzliche Grundlage erhalten. Das neue Gesetz berücksichtigt die nationalen und internationalen Entwicklungen im Revisionswesen und übernimmt die bewährten praktischen Erfahrungen der Finanzkontrolle Basel-Landschaft. Der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wird im Gesetz grosse Bedeutung beigemessen. Um diese Unabhängigkeit weitestgehend zu verwirklichen, soll die Finanzkontrolle neu dem Landrat zugeordnet werden.

Die Stärkung der Unabhängigkeit der Finanzkontrolle und die neue Zuordnung zum Landrat werden von allen Fraktionen begrüsst. Die bisherige Lösung führte zwar aus Sicht der Finanzkommission und der Finanzkontrolle zu keinerlei Konflikten, hatte aber den Nachteil, dass die Finanzkontrolle von aussen als Teil der Finanz- und Kirchendirektion wahrgenommen worden ist.

Durch die neue Zuordnung werden das Parlament und die Finanzkommission stärker in die Verantwortung genommen. Der Landrat wird durch einen Begleitausschuss von vier bis sechs Mitgliedern vertreten. Zudem gehört der Vorsteher oder die Vorsteherin der FKD dem Ausschuss an.

Mit dem neuen Gesetz erhält die Finanzkontrolle ausdrücklich die Kompetenz, Managementprüfungen durchzuführen. Damit soll die Motion der GPK aus dem Jahr 2005 umgesetzt werden, welche die gesetzlichen Voraussetzungen für die Einführung von Managementprüfungen bis auf Direktionsstufe verlangte. Bei der Prüfung von Führungsentscheidungen erfasst und beurteilt die Interne Revision, inwiefern geschäftspolitische und führungs-

mässige Funktionen wahrgenommen und sichergestellt werden. Die Baselbieter Finanzkontrolle hat in ihrer bisherigen Tätigkeit im Rahmen von Projekt- und Systemprüfungen bereits ansatzweise Managementprüfungen durchgeführt. Im Blickfeld stehen die Prozesse und die Systeme der Führung und nicht die Führungsentscheide selbst. Es wird lediglich überprüft, ob die vom Regierungsrat und die vom Landrat gesetzten Vorgaben für die Verwaltungsführung (Ziele, Prozesse, Standards) eingehalten werden.

Die Stärkung der Managementprüfungen zieht keine Aufstockung des Personalbestandes nach sich. Es sind 1 bis 2 eigenständige Managementprüfungen pro Jahr vorgesehen. Die Mehrkosten der neuen Aufgabengewichtung betragen 100'000 Franken jährlich. Dieser Betrag ist für die gezielte Weiterbildung der Mitarbeitenden der Finanzkontrolle und für allfällige externe Unterstützung eingestellt.

Unter dem Titel "Orientierung des Landrates" in § 12 des Gesetzes wird das Einsichtsrecht in die Revisionsberichte der Finanzkontrolle geregelt. Die Finanzkommission hat eingehend darüber diskutiert, wer Einsicht in die Revisionsberichte der Finanzkontrolle erhalten soll. Sie möchte die bisherige – bewährte – Praxis beibehalten. Ergänzt wurde sie durch die Regelung, dass Mitglieder von interparlamentarischen Kommissionen Einsicht erhalten, falls der Bericht ihre Geschäftsbereiche betrifft.

Die Finanzkommission befasste sich auch mit der Entlohnung des Vorstehers bzw. der Vorsteherin der Finanzkontrolle. Nach Anhörung der Personalchefin des Kantons und in Kenntnis der neuen Vorlage 2008/245 betreffend Änderung des Dekrets zum Personalgesetz, welche die Lohnregelung für den Ombudsman, die Datenschutzaufsichtsstelle und für den Vorsteher bzw. die Vorsteherin der Finanzkontrolle beinhaltet, kam die Finanzkommission zum Schluss, dass eine ausdrückliche Regelung im Finanzkontrollgesetz nicht nötig sei.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen,

- der abgeänderten Fassung des Finanzkontrollgesetzes zuzustimmen;
- die Dekretsänderungen gemäss den Beilagen 2-4 zur Vorlage Finanzkontrollgesetz zu beschliessen;
- die Vorstösse 2003/234 und 2005/080 als erfüllt abzuschreiben.

Ferner beantragt die Finanzkommission, auf die Dekretsänderung gemäss Beilage 5 zur Vorlage Finanzkontrollgesetz zu verzichten, da diese obsolet geworden ist (Ziffer 5 der regierungsrätlichen Anträge).

Ruedi Brassel (SP) betont, bereits im Rahmen der Überweisung des Vorstosses, welcher dem neuen Finanzhaltungsgesetz zugrunde liegt, sei deutlich gemacht worden, dass es einzig darum gehe, die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle zu stärken. Dies nicht auf Verdacht hin, sondern aus Vorsicht und Voraussicht und aus grundsätzlichen Überlegungen zur Optimierung der Gewaltentrennung in unserem Kanton. Mit dem neuen Finanzkontrollgesetz werde ein wichtiger Schritt unternommen, welcher die Finanzkontrolle in eine ihr angemessene Position bringe. Die Unterstellung unter den Landrat gewährleiste die

grösstmögliche Unabhängigkeit und stärke die parlamentarische Kontrollfunktion sowie das gute Zusammenspiel zwischen Finanzkontrolle und Landrat. Gleichzeitig werde die Verbindung zur Verwaltung nicht geschwächt. Beim Begleitausschuss handle es sich um ein sinnvolles Instrument und die SP-Fraktion könne dieser Konstruktion sicher zustimmen.

Betreffend Einsicht in die Berichte der Finanzkontrolle ändere sich die bisherige Praxis nicht. Die gute Arbeit der Finanzkontrolle und das gute Einvernehmen zwischen der Finanzkommission und dem Landrat, aber auch der Direktion, werde durch die nun geschaffene, adäquate gesetzliche Grundlage ausgezeichnet.

Seit der Vernehmlassung habe die aktuelle Vorlage einen grossen Wandel durchgemacht. Die Regierung erkannte, dass der mit der Überweisung des bereits erwähnten Vorstosses verbundene Wille des Parlaments breit abgestützt sei. Die Form der Vorlage verdiene nun die Zustimmung der SP-Fraktion, insbesondere die Management-Audits, welche trotz der Vorbehalte der Regierung ein sinnvolles Instrument darstellen. Schon bisher wurden solche Audits immer wieder durchgeführt, es mache jedoch auf jeden Fall Sinn, dafür eine klare rechtliche Grundlage zu schaffen.

Die SP-Fraktion betrachtet auch die Regelung der Löhne als richtig und bittet den Landrat daher, auf die Vorlage einzutreten und den Kommissionsanträgen zuzustimmen.

Peter Brodbeck (SVP) spricht sich seitens der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten auf das Geschäft aus, welches schliesslich auch auf ein Postulat der SVP-Fraktion (2003/234: Die Finanzkontrolle muss von der Verwaltung unabhängig werden) zurückgeht. Anlässlich der Behandlung des Vorstosses am 6. Mai 2004 äusserte sich Regierungsrat Adrian Ballmer wie folgt dazu: Es bestehe kein Zusammenhang zwischen der nicht sofortigen Erledigung der von der Finanzkommission aufgezeigten Mängel und der administrativen Zuordnung der Finanzkontrolle zur Finanz- und Kirchendirektion. Formal möge dies stimmen, trotzdem sei es sicher positiv, dass der Landrat heute die aktuelle Vorlage beraten könne.

Mit der heutigen Vorlage werde die Finanzkontrolle nicht nur unabhängig, die Vorlage bringe auch sonst einen echten Mehrwert mit sich. Die Aufgaben und Kompetenzen werden sauber aufgelistet, das Einsichtsrecht wird festgeschrieben und ebenso die Managements-Prüfungen. Neu kann die Finanzkontrolle die Finanzkommission informieren, wenn Feststellungen nur zögerlich umgesetzt werden. Die Finanzkontrolle wird neu einen jährlichen Geschäftsbericht erstellen und die Arbeitsqualität und Leistung der Finanzkontrolle wird durch einen Begleitausschuss periodisch überprüft. Es werde eine aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt, welche eine jährliche Prüfung der Rechnung der Finanzkontrolle und eine periodische Beurteilung der Arbeitsqualität vornimmt.

Neuland werde insofern betreten, dass die Management-Prüfungen nun im Gesetz verankert werden. Unterscheiden müsse man zwischen Management-Audits und der Internen Revision. Die Management-Prüfungen stellen neu nicht nur einen Teil des Revisionsmandates dar, die

Finanzkontrolle kann solche selbständigen Prüfungen in ihrem Programm aufnehmen, was positiv zu werten sei.

Die Regierung selbst steht dieser Neuerung skeptisch gegenüber. Die Finanzkommission und der Begleitausschuss werden auf jeden Fall darauf zu achten haben, dass nicht die Leistung einzelner Mitarbeitender oder gar vom Volk gewählter Behördemitglieder beurteilt werden. Wenn aber der Regierungsrat festhält, die Prüfungen zuhanden des Landrates müssten sich auf die Einhaltung elementarer Führungsgrundsätze beschränken, deren Verletzung sehr schwer wiegt und einem Gesetzesverstoss gleichkäme, zeigt sich Peter Brodbeck mit dieser Interpretation nicht einverstanden. In einer Dienststelle oder einem Projekt können sich durchaus Fehlentwicklungen einschleichen, welche mittels spezieller Managementprüfungen festgestellt und behoben werden können, ohne dass bereits eine Verletzung von Führungsgrundsätzen oder ein Gesetzesverstoss vorliegt.

Beim Rückblick auf die Worte von Regierungsrat Adrian Ballmer zur Überweisung der Motion 2003/234 müsse heute festgestellt werden, dass Schwachpunkte, Missstände und Fehlleistungen mittels Managementprüfungen viel früher hätten festgestellt und behoben werden können, wenn das heute diskutierte Gesetz damals bereits existiert hätte.

Die SVP-Fraktion wird auf das vorliegende Gesetz eintreten und diesem auch zustimmen.

Daniela Schneeberger (FDP) zeigt sich im Namen der FDP-Fraktion mit dem vorliegenden Gesetz mehrheitlich zufrieden, wenn auch nicht begeistert. Sie erachtet die beiden parlamentarischen Vorstösse 2003/234 und 2005/080 damit als erfüllt. Es sei erfreulich, dass es sich um ein schlankes neues Gesetz handle. Dass sich die Finanzkommission für die Beratung genügend Zeit nahm, habe sich ausbezahlt. Dies gehe auch aus dem Antrag der Kommission betreffend Beilage 5 der Vorlage zur Entlohnung hervor.

Die Bedenken des Finanzdirektors betreffend Unabhängigkeit und Unterstellung unter den Landrat seien verständlich. Die vorgeschlagene Lösung mit dem Begleitausschuss stelle jedoch den nötigen Informationsaustausch sicher, auch wenn damit das Parlament und die Finanzkommission stärker in die Verantwortung genommen werden. Es wird also noch mehr Arbeit auf die Finanzkommission zukommen.

Die FDP-Fraktion kann mehrheitlich mit den Management-Prüfungen leben. Diese sollten grundsätzlich positiv bewertet werden, da sie die Regierung unterstützen und stärken sowie auf dem eingeschlagenen Weg bestätigen können. Die Finanzkontrolle sei sich sehr wohl bewusst, dass es sich hier um einen sensiblen Bereich handle, sie bringe in der Vorlage aber auch klar zum Ausdruck, dass die Prüfung der Führungsprozesse und -systeme Teil der Aufgabe sei, nicht jedoch das Eingreifen in Entscheide. In der FDP sei man der Meinung, dass heute noch nicht genügend Erfahrungen mit den Management-Prüfungen vorliegen. Es müsse daher immer ein Auge darauf gehalten werden, dass diese den Vorstellungen der Regierung entsprechen. Rückmeldungen seien über den Ausschuss

immer möglich. Diese könnten je nachdem später auch zu Gesetzesänderungen führen.

Das Weisungsrecht schliesslich sei nicht Aufgabe einer Kontroll- oder Revisionsstelle. Es gehe nicht an, dass die Finanzkontrolle in ihrer Funktion als Kontrollstelle Weisungen erlässt und so möglicherweise Entscheidungen der Regierung vorwegnehmen könnte. Die Streichung des bisherigen Weisungsrechts wird daher unterstützt. Allerdings sei es richtig, Empfehlungen abzugeben und diese auf ihre Umsetzung bzw. Wirkung zu überprüfen. Auch hier stehen das Parlament und der Begleitausschuss in der Pflicht, Druck aufzusetzen, wenn beispielsweise Empfehlungen nicht nachgelebt wird.

Die FDP-Fraktion beantragt Eintreten auf die aktuelle Vorlage und eine Mehrheit wird den Anträgen der Finanzkommission auch zustimmen.

Rita Bachmann (CVP) nimmt vorweg, dass die CVP/EVP-Fraktion dem neuen Gesetz einstimmig zustimmen werde. Zuhanden des Regierungsrates deponiert sie jedoch die folgende Frage: Weshalb wird der oder die Datenschutzbeauftragte in § 14 Absatz 1 nicht genannt?

Mit der klaren Zuordnung der Finanzkontrolle zum Landrat werde deren Unabhängigkeit weiter verstärkt und bestätigt. Speziell begrüsst wird von der CVP/EVP die neu geschaffene Möglichkeit der Management-Prüfungen. Dazu müssen keine neuen Stellen geschaffen werden, allerdings verursacht der Mehraufwand Kosten in der Höhe von 100'000 Franken. Diese seien gerechtfertigt. Gerade dank einer guten Prüfung der Führungsprozesse und der Führungssysteme können Einsparungen erzielt werden.

Als ebenfalls sinnvoll erachtet die CVP/EVP-Fraktion die Möglichkeit, dass die Finanzkontrolle vorgesetzte Stellen informieren kann, wenn eine Prüfung ergeben sollte, dass die Empfehlungen nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Dass eine solche Information nicht erst nach dem Abschluss eines Prozesses erfolge, sei eminent wichtig.

In diesem Sinne zeigt sich die CVP/EVP-Fraktion einverstanden mit der aktuellen Vorlage und begrüsst das neue Gesetz.

Klaus Kirchmayr (Grüne) informiert, die Grüne Fraktion unterstütze das neue Gesetz einstimmig und werde folglich darauf eintreten. Es hebe die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle auf ein Niveau, welches heutiger Best Practise entspreche und welches unserer Zeit angepasst sei. Generell liege ein gutes und ausgewogenes Gesetz vor, welches Bewährtes bewahre und sinnvoll weiterentwickle (beispielsweise Management-Prüfungen). Speziell erfreut zeigt sich Klaus Kirchmayr über die gute und kooperative Arbeit zwischen Regierung und Finanzkommission, welche zum vorliegenden Entwurf führte. Schon jetzt freuen sich die Grünen auf die Umsetzung des neuen Gesetzes.

Juliana Nufer (FDP) weist als Einzelsprecherin der FDP-Fraktion darauf hin, dass die Revision ein Zusammenspiel zwischen Regierung und Kontrollstelle darstellt. Es gelte, Vernunft walten zu lassen und eine gute Kommunikation zu pflegen. Empfehlungen und ein Aufzeigen von

Schwachpunkten durch die Finanzkontrolle seien wichtig, nach wie vor soll aber die Regierung für operative Entscheide verantwortlich bleiben.

Zur Best Practise: Zu viele Kontrollen schaffen eine Misstrauenskultur und umgekehrt schafft eine Misstrauenskultur zu viele Kontrollen. Juliana Nufer fordert die Regierung daher auf, nicht aus Angst vor Fehlern noch ein weiteres internes Audit aufzubauen, sondern Vernunft walten zu lassen.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage fest. Der Landrat erklärt sich auch stillschweigend damit einverstanden, auf eine Detailberatung im Rahmen der ersten Lesung zu verzichten.

://: Die erste Lesung des Finanzkontrollgesetzes ist damit beendet.

Marc Joset (SP) kommt zurück auf Rita Bachmanns Frage zu § 14. Er schlägt vor, diese in der Kommission zu besprechen und allenfalls nötige Änderungen in der zweiten Lesung zu beantragen.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 874

2 2008/230

Berichte des Regierungsrates vom 23. September 2008 und der Finanzkommission vom 13. November 2008: Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben; Anpassung

Kommissionspräsident **Marc Joset** (SP) informiert, aufgrund des Dekrets über die Verkehrsabgaben seien Fahrzeuge, welche durch Batteriestrom, Erdgas oder Biogas angetrieben sind, von der Verkehrssteuer befreit. Das Dekret ist bis Ende 2008 befristet. Das Gesetz über die Verkehrsabgaben soll mittelfristig revidiert und auf der Basis der Umweltetikette des Bundes noch stärker ökologisch ausgerichtet werden. Heute beschliesst der Landrat eine Übergangslösung für die Zeit bis 31. Dezember 2011.

Um zu gewährleisten, dass der Umweltschutzbeitrag möglichst hoch ist, schlägt der Regierungsrat eine Verschärfung der Kriterien vor und will den bisher gewährten Rabatt von 100% (Steuerbefreiung) auf 50% reduzieren. Die Finanzkommission würdigte den unterbreiteten Vorschlag für die Anpassung des Dekrets als vernünftig und pragmatisch, umso mehr, als es sich um eine Übergangsregelung handelt, die durch das revidierte Gesetz über die Verkehrsabgaben abgelöst werden soll. Es wurde deutlich gemacht, dass bei der späteren Gesetzesrevision den Aspekten der Ökologie in einem umfassenden Sinne noch besser Rechnung getragen werden kann und soll. Dann würde auch die Gelegenheit bestehen, das Anreizsystem grundsätzlich zu überdenken und allenfalls neu auszugestalten.

Stark diskutiert wurde der Umfang des Rabattes. Eine Fraktion stellte den Antrag, dass am bisherigen Rabatt von 100% festgehalten werden soll. Sie machte geltend, dass mit der Senkung des bisherigen Rabattes auf 50% ein falsches Signal ausgesendet würde. Auch die gegenteilige Meinung wurde geäußert. Es wurde argumentiert, dass auch ökologischere Fahrzeuge die Strasseninfrastruktur benutzen und die Umwelt belasten, weshalb eine Vergünstigung von 50% gerechtfertigt sei. Der Antrag, am bisherigen Rabatt von 100% festzuhalten, fand in der Kommission mit 6:5 Stimmen bei einer Enthaltung eine knappe Mehrheit.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat nun mit 8:3 Stimmen bei einer Enthaltung, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, der Landrat befinde heute über eine quasi temporäre Gesetzgebung und es sei überfällig, dass das Gesetz über die Verkehrsabgaben auf eine neue Grundlage gestellt werde. Basierend auf ökologischeren Grundlagen sollen die Abgaben nicht nach dem Gewicht eines Fahrzeugs bemessen werden, sondern nach der effektiven Umweltbelastung, dem Verbrauch.

Bei der jetzigen Überarbeitung des Dekrets sollte angesichts der bevorstehenden Änderungen nicht versucht werden, zu viel aufs Mal zu realisieren. In der Fraktion wurde der Einbezug eines Bonus/Malus-Systems diskutiert, die Mitglieder kamen jedoch zum Schluss, ein solches System müsste elementarer Bestandteil der neuen Gesetzgebung sein.

In der Vorlage reduzierte der Regierungsrat den Rabatt für Fahrzeuge, welche ökologischer sind, auf 50%. Diesen Entscheid stiess die Kommission mehrheitlich um und es wurde geltend gemacht, eine Reduktion des Rabattes würde ein falsches Signal aussenden. Es stelle sich allerdings die Frage, ob nicht auch ein Rabatt von 100% ein falsches Signal aussende, denn einen solchen Rabatt erhalten eigentlich Personen, welche auf ein eigenes Auto verzichten. Wer die Verkehrsinfrastruktur in Anspruch nehmen will, verursacht auch Kosten und habe diese bis zu einem gewissen Grad mitzutragen. Es sei korrekt, für Fahrzeuge mit ökologisch innovativen Treibstofflösungen einen Rabatt zu gewähren, auch sie sollen aber einen Beitrag an die Verkehrsinfrastruktur leisten.

Die SP-Fraktion beantragt dem Landrat mehrheitlich, einen Rabatt von 50% zu gewähren, wie dies der Regierungsrat ursprünglich vorschlug. Sollte dieser Antrag vom Landrat unterstützt werden, werde die SP auch dem angepassten Dekret zustimmen.

Hansruedi Wirz (SVP) zeigt sich erstaunt darüber, dass sich die SVP für einmal der SP anschliessen könne. Die bisherigen Fördermassnahmen, unterstützt wohl auch durch die steigenden Treibstoffpreise und die sich weiter entwickelnde Technologie, haben erfreulicherweise Wirkung gezeigt. Die SVP-Fraktion unterstützt jedoch ebenfalls den Antrag der Regierung, den Rabatt auf 50% zu reduzieren. Es sei richtig, heute eine Übergangslösung zu beschliessen und nach dem Vorliegen neuer Vorschriften aus Bern das kantonale Gesetz zu revidieren.

Marianne Hollinger (FDP) stellt grosse Einigkeit im Landrat fest, denn auch die FDP beantragt, wie bereits in der Kommission, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen und damit in Zukunft die Verkehrssteuer für umweltfreundliche Fahrzeuge um 50% zu reduzieren.

Vor vier Jahren wurde eine Anschubfinanzierung beschlossen und somit ein Anreiz geschaffen, umweltfreundliche Autos zu kaufen. Diese Förderung war erfolgreich, jedoch sei auch klar, dass ein Anreizmodell immer befristet ist. Eine Weiterführung des heutigen Modells wurde im Voraus nie zugesagt.

Die heutige Neubeurteilung führte bei der FDP-Fraktion zur Meinung, die hundertprozentige Initialzündung vor vier Jahren sei damals richtig gewesen, bis zur Umweltetikette des Bundes im Jahr 2011 soll als Übergangslösung nun aber ein Rabatt von 50% gewährt werden. Mit einer Reduktion um 50% bleibe der Anreiz bestehen, ein umweltfreundlicheres Auto zu kaufen, gleichzeitig werde man damit dem Umstand gerecht, dass auch diese Autos unsere Strassen beanspruchen und damit Unterhaltskosten generieren. So erzeugen beispielsweise auch umweltfreundliche Autos Feinstaub mit allen bekannten Folgen.

Aus den oben genannten Gründen erscheint es der FDP-Fraktion richtig, für die Übergangslösung einen Rabatt von 50% festzulegen und damit dem regierungsrätlichen Antrag zu folgen.

Thomi Jourdan (EVP) sieht ein Problem darin, dass mit der vorliegenden Übergangslösung eigentlich zwei Ziele verfolgt werden: Die Verkehrsinfrastruktur soll finanziert werden, weshalb Ruedi Brassel beiegepflichtet werden könne, dass eigentlich nur die Nicht-Nutzung der Strassen einen Rabatt auslösen sollte. Auch ökologischere Fahrzeuge nutzen die Verkehrsinfrastruktur durchaus. Auf der anderen Seite stehen ökologische Aspekte im Vordergrund. Da unsere Gesellschaft offenbar nicht in der Lage sei, grundsätzlich auf den Individualverkehr zu verzichten, müsse möglichst umfassend versucht werden, ökologische Anliegen zu fördern und zu unterstützen.

Es sei schwierig zu versuchen, die beiden genannten Ziele mit einer Idee umzusetzen. Wer heute beispielsweise eine Solaranlage auf dem Hausdach installiere, verfüge oftmals im Keller doch noch über eine Erdgasheizung. Der Förderbeitrag, welche aber Menschen überhaupt dafür motiviert, eine teurere Heizung zu installieren, werde einmalig ausgerichtet. Beim Verkehr sollten die Beiträge in ähnlicher Art und Weise gesprochen und so Anreize dafür geschaffen werden, dass Menschen auf ökologischere Fahrzeuge umsteigen. Ein zusätzlicher Verkehrssteuerrabatt wäre dann nicht mehr nötig. Thomi Jourdan hofft sehr, dass derartige Ideen in Zukunft diskutiert werden.

Heute beschliesse der Landrat über die Art des Signals, das er setzen wolle. Thomi Jourdan zeigt sich überzeugt, dass eine Reduktion des Rabatts auf 50% das Signal aussende, die ökologische Ausrichtung beim Individualverkehr werde weniger stark gefördert. Mit der Verschärfung der Grenzwerte für die Berechtigung zu einem Rabatt werden viele Autos ausgeschlossen, welche heute noch von diesem Bonus profitierten. Gerade weil es sich jetzt

nur um eine Übergangslösung handelt, bittet Thomi Jourdan darum, mit einer Reduktion des Rabatts nun kein falsches Signal zu senden. Gerade weil die Befreiung von den Verkehrsabgaben in der Vergangenheit ein Erfolg war, müsse auf dieser Schiene weitergefahren werden.

Schweizweit sind momentan rund 7'000 erdgasbetriebene Autos zugelassen, es bestehe hier also ein grosses Potential, denn jedes dieser Autos sei bezüglich Schadstoffe massiv besser als konventionelle Fahrzeuge. Weil der bisherige Verkehrssteuerrabatt ein Erfolg war, welcher unbedingt weitergeführt werden soll, bittet Thomi Jourdan den Landrat darum, am Rabatt von 100 %, wie ihn die Finanzkommission beantragt, festzuhalten. In zwei bis drei Jahren soll das Thema dann grundsätzlich neu diskutiert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion konnte sich mehrheitlich für Thomi Jourdans Argumentation erwärmen und er bittet noch einmal darum, mit der Unterstützung eines 100 %-igen Rabattes ein Zeichen zu setzen.

Zu den Erdgaspreisen: Diese seien heute nicht mehr besonders lukrativ, während die Benzinpreise am Sinken seien.

Isaac Reber (Grüne) zeigt sich erfreut über Thomi Jourdans Votum. Auch er setzt sich für eine Lösung mit einem Rabatt von 100 % ein, denn mit dem heutigen Entscheid setze der Landrat ein Signal. Es brauche eine Aufforderung an alle, effiziente Fahrzeuge zu kaufen, sowie eine Aufforderung an die Industrie, effiziente Fahrzeuge zu produzieren. Mit dem bisherigen Rabatt wurde vor vier Jahren ein Anreiz geschaffen, sich sinnvoll zu verhalten. Was spricht nun dafür, diesen Anreiz nicht mehr zu setzen oder gar zu vermindern? Ist es heute nur noch halb so wichtig, dass auf unseren Strassen effiziente Fahrzeuge verkehren?

Isaac Reber bezeichnet es als enorm wichtig, dass im Bereich von ökologischeren Fahrzeugen weiterhin grosse Anstrengungen unternommen werden, denn der Verkehr sei ein grosser CO₂-Produzent und mit der Gewährung eines Rabatts für sinnvollere Autos könne der Kanton hier einen gewissen Einfluss ausüben. Isaac Reber bittet die Ratsmitglieder noch einmal darum, ihren Entscheid gut zu überdenken, denn die Reduktion des Rabattes sende ein falsches Signal aus.

Für Isaac Reber ist eine Reduktion des Rabattes auch aus finanziellen Gründen nicht verständlich. Die Argumentation, mehr Leute als geplant hätten ein Hybridauto gekauft und deshalb müsse der Rabatt nun gesenkt werden, mache keinen Sinn, denn diese Tatsache sei erfreulich. Der Rabatt bewege sich in einem Rahmen von nur rund 1 bis 2 Mio. Franken, dies angesichts weiterer Steuersenkungsvorlagen, bei welchen weit grössere Beträge zur Diskussion stehen. Vor diesem Hintergrund erachtet Isaac Reber die Argumentation für eine Reduktion des Rabattes als ungenügend.

Es komme nicht oft vor, dass die Grünen die gleiche Meinung vertreten wie der TCS, hier jedoch sei dies der Fall. Es brauche einen klaren Anreiz, damit die Leute effizientere Fahrzeuge kaufen. Der Rabatt soll daher wie bisher

100 % betragen und nicht 50 %, was für die Leute bedeute, dass das Anliegen ökologischerer Fahrzeuge für den Kanton nun nur noch halb so wichtig sei. Auch für die Grünen sei die vorgeschlagene Lösung nicht das Gelbe vom Ei, weshalb das definitive Gesetz in Zukunft zwei Dinge berücksichtigen soll: die Effizienz und den Gebrauch eines Fahrzeugs.

Isaac Reber bittet den Landrat nun aber darum, bei der aktuellen Vorlage die Meinung der Grünen und des TCS zu unterstützen und den Rabatt von 100 % für die Übergangslösung zu genehmigen.

Thomas Bühler (SP) zeigt sich grundsätzlich erfreut darüber, dass auch mit dem neuen Dekret Personen, welche ökologisch sinnvollere Fahrzeuge kaufen wollen, weiterhin unterstützt werden. Über die aktuelle Vorlage jedoch sei er enttäuscht. Ihm erscheine es, man habe eine Chance verpasst, auch für die dreijährige Übergangsfrist eine Vorlage auszuarbeiten, welche dem ökologischen Anreizsystem gerechter geworden wäre. Es wäre sinnvoll gewesen, Bonus/Malus-Kriterien einzuführen, auch wenn die Umweltetikette des Bundes noch nicht vorliege. Heute werde der Rabatt auf die Energieetikette abgestützt. Auch so wären aber abgestufte Rabatte durchaus möglich gewesen, welche dem ökologischen Gedanken näher kämen.

Thomas Bühler ist der Ansicht, wenn in zwei bis drei Jahren über die Erneuerung des Dekrets befunden werde, sollte die Vorlage auch in der Umweltschutz- und Energiekommission beraten werden, nicht nur in der Finanzkommission.

Dieter Schenk (FDP) ist angesichts der heutigen Situation der Meinung, die Anreize greifen gar nicht mehr, da die Autoverkäufe ein anderes Bild zeigen. Vermehrt werden grosse und schwere Dreckschleudern gekauft. Eine Halbierung der Verkehrssteuern sei immer noch ein rechter Anreiz und damit werde auch kein falsches Signal ausgesandt. Er bittet den Landrat daher darum, die Regierungsvorlage mit einer Steuerreduktion um 50 % zu unterstützen.

Isaac Reber (Grüne) kommt es unlogisch vor, dass die Anreize halbiert werden, sobald sie nicht mehr genügend greifen. Finanzpolitisch korrekt wäre es, in einer solchen Situation den Anreiz ganz zu streichen. Mehrmals wurde auch das Argument geäussert, alle Autofahrerinnen und Autofahrer sollten an die Strassen bezahlen. Wir bezahlen jedoch nicht nur über die Motorfahrzeugsteuer einen Beitrag an den Strassenunterhalt, sondern auch über das Benzin, weshalb dieses Argument nicht steche.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) empfinde es als falsch, wenn der Autofahrer gleich behandelt würde wie der Tramfahrer oder der Fussgänger. Mit der Reduktion um 50 % werde eine sinnvolle Abstufung zwischen uneffizienten und ökologischeren Fahrzeugen sowie Fussgängern oder Nutzern des ÖV erreicht. Er bittet den Landrat daher, der regierungsrätlichen Lösung zuzustimmen.

Rita Bachmann (CVP) äussert sich im Namen einer starken Minderheit der CVP/EVP-Fraktion, welche die Regierungsvorlage unterstützt. Für effektiv umweltfreundliche

Fahrzeuge soll gemäss Antrag der Finanzkommission die Verkehrssteuer zu 100 % erlassen werden. Eine Minderheit der CVP/EVP wolle aber nur eine Reduktion um 50 %, denn in den letzten Jahren wurden immer mehr Fahrzeuge von der Verkehrssteuer befreit, welche effektive Dreckschleudern seien. Noch immer soll ein Anreiz für wirklich umweltfreundliche Autos bestehen, was mit der 50 %-Reduktion auch der Fall sei. Mit der Energieetikette des Bundes in zwei Jahren werde dann eine Totalrevision des vorliegenden Dekrets unabdingbar.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) dankt dem Rat herzlich für die gute Aufnahme der Übergangsregelung. Heute wurde nur noch über die Frage diskutiert, ob der Rabatt 100 oder 50 % betragen soll. Er versteht nicht, weshalb die Grünen praktisch allein immer noch der Ansicht seien, der Rabatt müsse 100 % betragen, denn damit würde ein falsches Signal ausgesandt und im Gegensatz zu Marianne Hollinger ist er der Meinung, dieses sei bereits vor vier Jahren falsch gewesen. Für die 50 %-Reduktion sprechen gute Gründe, und zwar nicht in erster Linie der Steuerausfall. Adrian Ballmer war von jeher der Ansicht, die Mobilität solle nicht subventioniert werden. Eine 100 %-ige Reduktion wäre diskriminierend für diejenigen Personen, welche die Strasseninfrastruktur gar nicht benutzen. Zudem sollten Subventionen nie höher als notwendig angesetzt werden, da ansonsten Steuergelder und damit Ressourcen verpufft werden. Mit Geld nicht nachhaltig umzugehen, könne nicht den Idealen der Grünen entsprechen.

Schliesslich würde der Ausfall bei der Finanzierung der H2 durch eine Reduktion um 100 % zu Lasten des Steuerzahler vergrössert, was Adrian Ballmer nicht als richtig empfindet. Die Kosten für den Bau der H2 sollen möglichst durch die Nutzer abgegolten werden.

Aus den genannten Gründen bittet Adrian Ballmer den Landrat darum, sich umweltbewusst zu verhalten und einem Rabatt von 50 % zuzustimmen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) erwidert auf Adrian Ballmers Aussage, die Mobilität solle grundsätzlich nicht subventioniert werden, was denn gegen eine Unterstützung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Velofahrerinnen und Velofahrern spreche.

Urs Hintermann (SP) wurde bei Adrian Ballmers Bemerkung zur H2 hellhörig. Werden die Mehrkosten beim Bau der H2 nun nicht mehr via Aufhebung des Verkehrssteuerabattes, sondern über die Steuerzahler abgegolten?

Es liege selbstverständlich in Regierungspräsident **Adrian Ballmers** Absicht, die Finanzierung via Verkehrssteuerrabatt vorzunehmen. Sollten die Kosten für die H2 jedoch wesentlich ansteigen, wie es auch schon behauptet wurde (Adrian Ballmer glaubt allerdings nicht daran), werde die Verkehrssteuer allein nicht mehr reichen. Dies sei im Übrigen schon immer so kommuniziert worden. Auch heute werden Strassen teilweise von den Steuerzahlern bezahlt, da Verkehrssteuer und LSVA nicht ausreichen, die ganze Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt unbestrittenes Eintreten auf die Vorlage 2008/230 fest und lässt über

den Antrag der SP-Fraktion, der SVP-Fraktion und der FDP-Fraktion abstimmen, den Verkehrssteuerrabatt von 100 % auf 50 % zu reduzieren. Diese Reduktion entspreche der Regierungsvorlage.

://: Mit 53:28 Stimmen bei 4 Enthaltungen spricht sich der Landrat für einen Verkehrssteuerrabatt von 50 % und damit für das Festhalten an der Regierungsvorlage aus.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.11]

Detailberatung Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben gemäss Regierungsvorlage

Titel und Ingress keine Wortbegehren

§§ 1 und 2 keine Wortbegehren

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben gemäss Regierungsvorlage mit 74:5 Stimmen bei 6 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12]

Landratsbeschluss

betreffend Dekret zum Gesetz über die Verkehrsabgaben

vom 27. November 2008

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 15 Absatz 1 Buchstabe b des Gesetzes vom 25. Juni 1981 über die Verkehrsabgaben beschliesst:

§ 1 Erlass der Verkehrssteuer

1 Personenwagen mit Hybrid- oder Gasantrieb werden zu 50% von der Verkehrssteuer befreit, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

a. Energieeffizienz A der Energieetikette

b. mindestens EURO-Norm 4

2 Fahrzeuge gemäss Art. 11 Abs. 2 Bst. e und f der Verordnung vom 19. Juni 1995 über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (VTS) mit Hybrid- oder Gasantrieb werden zu 50% von der Verkehrssteuer befreit, wenn sie mindestens die EURO-Norm 4 erfüllen.

3 Fahrzeuge mit direktem Elektroantrieb werden zu 50% von der Verkehrssteuer befreit.

4 Neue Energieetiketten kommen jeweils auf den 1. Januar im Folgejahr ihrer Inkraftsetzung zur Anwendung.

§ 2 Schlussbestimmungen

1 Dieses Dekret tritt am 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis 31. Dezember 2011.

2 Das Dekret vom 4. September 2003 zum Gesetz über die Verkehrsabgaben wird aufgehoben.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 875

3 2008/143

Berichte des Regierungsrates vom 27. Mai 2008 und der Justiz- und Sicherheitskommission vom 12. November 2008: Postulat von Rudolf Keller; Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre; Abschreibung

Kommissionspräsident **Ivo Corvini** (CVP) informiert, der Landrat habe am 15. Februar 2007 die Motion 2006/203 von Rudolf Keller als Postulat an den Regierungsrat überwiesen, welches den Regierungsrat mit der Prüfung beauftragte, ob die Legislaturperiode künftig fünf Jahre dauern soll. Der Zeitpunkt der Überweisung des Vorstosses lasse darauf schliessen, dass der Landrat damals unter einer gewissen Wahlkampfmüdigkeit litt. Eindrücklich war auf jeden Fall die praktisch einstimmige Überweisung des Vorstosses.

Der Regierungsrat berichtet in seiner Vorlage vom 27. Mai 2008, dass auf Bundesebene eine Amtszeitverlängerung inzwischen kein Thema mehr ist, dies im Gegensatz zum Zeitpunkt der Einreichung des Vorstosses von Rudolf Keller im September 2006. Es wird auch darauf hingewiesen, dass Waadt und Freiburg die einzigen Kantone seien, die eine längere Amtsperiode als vier Jahre kennen. Der Regierungsrat listet in seiner Vorlage Vorteile und Nachteile einer allfälligen Verlängerung der Amtsperiode auf. Er sieht keinen Handlungsbedarf und gibt als Hauptgründe dafür an, dass bei einer Verlängerung der Amtsperiode die demokratischen Rechte abgebaut bzw. relativiert würden, indem die Behörden erst nach fünf Jahren wieder gewählt werden könnten. Zudem sei eine Effizienzsteigerung nicht klar erkennbar.

Für die Kommission wurde die Postulatsprüfung in der Vorlage des Regierungsrates ausreichend vorgenommen. Sie kam deshalb zum Schluss, dass das Postulat abgeschrieben werden soll.

Die Kommission war jedoch geteilter Meinung darüber, ob man sich für eine Verlängerung der Amtsperiode weiter einsetzen soll. Vor einer Entscheidung über eine allfällige Kommissions-Motion wollte man die Fraktionen zu dieser Frage konsultieren. In der Sitzung vom 3. November 2008 wurden die Kommissionsmitglieder zur Haltung der Fraktionen befragt. Das Ergebnis dieser Umfrage ergab, dass die Mehrheit der Fraktionen zur Zeit keine Verlängerung der Amtsperiode will. Die Kommission entschied deshalb, auf das Einreichen einer Motion zu verzichten.

Die Justiz- und Sicherheitskommission beantragt dem Landrat einstimmig, das Postulat 2006/203 abzuschreiben.

Ursula Jäggi (SP) bezeichnet es als richtig, dass Rudolf Kellers Anliegen geprüft wurde und der Regierungsrat darüber berichtete. Das Anliegen könne nicht isoliert, nur auf den Kanton bezogen, betrachtet werden. Die SP-Fraktion sei der Ansicht, im Moment bestehe kein Handlungsbedarf und Rudolf Kellers Postulat könne daher abgeschrieben werden.

Myrta Stohler (SVP) unterstützt den Kommissionsantrag im Namen der SVP-Fraktion. Sollte dereinst der Bund eine Änderung vornehmen, müsste das Thema auch im Kanton wieder aufgenommen werden.

Daniele Ceccarelli (FDP) erklärt, die FDP-Fraktion unterstütze die Abschreibung des Postulats.

Christine Gorrengourt (CVP) erinnert an die zustimmenden Voten zum vorliegenden Postulat von allen Parteien mit Ausnahme der FDP. Die SVP und die Grünen sahen darin das Potential für Effizienzsteigerungen und auch die SP sowie die CVP/EVP unterstützten das Postulat. Gegen die nun beantragte Abschreibung wehrt sich die CVP/EVP-Fraktion nicht, sie ist jedoch der Meinung, die Kommission Parlament und Verwaltung sollte sich des Anliegens annehmen, dies im Rahmen des überwiesenen Verfahrenspostulats für die Einleitung einer Parlamentsreform.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) gibt bekannt, in der Fraktion der Grünen spreche sich eine Mehrheit für das Anliegen des Postulats Keller aus und das Ziel des Postulats wäre daher gerne weiterverfolgt worden. In der Grünen Fraktion habe sich eine leichte Mehrheit für die Abschreibung des Postulats gefunden, die Gegner einer Abschreibung wollten damit ausdrücken, dass sie Rudolf Kellers Anliegen nach wie vor unterstützen.

Ivo Corvini (CVP) betont, eine Abschreibung des Postulats stehe nicht im direkten Zusammenhang mit der Frage, ob man eine Erhöhung der Amtszeit unterstütze. Rudolf Kellers Postulat wurde vom Regierungsrat geprüft, er habe darüber berichtet und damit sei es erledigt. Wer das Anliegen weiterverfolgen wolle, müsste eine Motion einreichen.

://: Der Landrat spricht sich mit 70:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen dafür aus, das Postulat 2006/203 abzuschreiben.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.20]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 876

5 2008/125

Interpellation von Christine Mangold vom 8. Mai 2008: Umsetzung KASAK II: Fragwürdige Subventionsentscheide des Regierungsrates. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erachtet das Timing für die Beantwortung der vorliegenden Interpellation als perfekt, nachdem das Kantonsgericht gestern klarstellte, dass die Praxis und die getroffenen Entscheide in Gelterkinden korrekt waren.

Zu den einzelnen Fragen nimmt er wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Im Juli 2006 legte der Regierungsrat fest, dass den relativ zahlreichen Kunstrasenprojekten eine hohe Priorität bei der Förderung durch KASAK-Mittel zukommen soll und dass man grundsätzlich bei all diesen Projekten von einem Beitrag von 30 % an die Kosten für einen festgelegten Quadratmeterpreis ausgehe. Weitergehende Leistungen werden nur dann erbracht, wenn sich Anlagen als Folge von kantonalen Auflagen verteuern.

Zu Frage 2: Selbstverständlich habe der Regierungsrat weder Anlass noch die Absicht, die Fachkompetenz der Fachkommission KASAK in Frage zu stellen. Die Entscheidungskompetenz sei aber klar dem Regierungsrat zugeordnet und dieser erlaube es sich zuweilen, gewisse Teilaspekte auch anders zu gewichten.

Zu Frage 3: In aller Regel beziehen die Gemeinden die kantonalen Fachstellen sehr frühzeitig in die Projektierungsprozesse ein. So sei gewährleistet, dass geltende Standards respektiert werden und zweckmässige Projekte entwickelt werden. Die Gemeinden reagieren in der Regel positiv, wenn ihre Projekte dank KASAK-Beiträgen finanziert werden können. Viele Projekte seien nur dank der kantonalen Subventionen überhaupt möglich. Die kantonalen Mittel stärken meist das gute Einvernehmen zwischen dem Kanton und den Gemeinden.

Zu Frage 4: Es entspreche dem Konzept von KASAK, dass die Projektträger (oftmals die Gemeinden) hohe Eigenleistungen erbringen müssen. Diese seien unverzichtbar für die Realisierung von kommunalen und überkommunalen Sportanlagen. Die Kantonsbeiträge seien ausdrücklich als subsidiäre Beiträge zu verstehen, die Quantifizierung der Eigenleistungen stütze sich auf eine einheitliche Praxis und definierte Richtlinien.

Zu Frage 5: Der Kanton vertrat die Auffassung, während einem laufenden Beschwerdeverfahren wolle man keine Verhandlungen führen, was der generellen Praxis entspreche.

://: Die von **Christine Mangold** (FDP) beantragte Diskussion wird bewilligt.

Christine Mangold (FDP) hat nach der Medienberichterstattung den Eindruck, dass der Entscheid des Kantonsgerichts nicht so klar ausfiel, wie dies vom Regierungsrat nun hervorgehoben wurde. Für die Umsetzung des KASAK II wurde von der Regierung, wie bereits beim KASAK I, eine gewählte Fachkommission unter der Leitung des Sportamtes eingesetzt. Diese beurteilt die Projekte und legt mit Hilfe eines Punkterasters die anrechenbaren Kosten sowie den Prozentsatz des Kantonsbeitrags fest. Gemäss KASAK II wurde eine erste Priorität auf die Kunstrasenfelder gesetzt. Die Kriterien für den Prozentsatz der Unterstützung lauteten: Anzahl der voraussichtlichen Nutzerinnen und Nutzer sowie Finanzkraft des Trägers.

Im Falle von Gelterkinden nun beantragte die Fachkommission KASAK, das Projekt FC Gelterkinden solle mit 40 % unterstützt werden. Demgegenüber war die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion der Auffassung, die Unterstützung solle bei 30 % liegen. Dies mit der Begründung, die Gemeinde Gelterkinden solle das Projekt stärker mittragen. In den KASAK-Kriterien jedoch sei nirgends

festgeschrieben, wie sich die Gemeinde an solchen Projekten zu beteiligen habe. Demnach sollte einzig die Finanzkraft des Trägers eine Rolle spielen. Beim Projekt in Gelterkinden engagiert sich der FC Gelterkinden sehr stark. Er erbringt beinahe 50 % an Eigenleistungen.

Obwohl der Beitrag der Gemeinde eigentlich gar keine Rolle spielen sollte, stockte die Gemeindeversammlung den Gemeindebeitrag noch einmal um 90'000 Franken auf. Damit leistet die Gemeinde Gelterkinden einen Beitrag von 264'000 Franken. Die Sponsorenbeiträge der 14 umliegenden Gemeinden bringen weitere 30'000 Franken.

Die Begründung der Regierung, weshalb nicht ein Beitrag von 40 %, wie dies die Fachkommission vorschlug, beschlossen wurde, mutete von Anfang an komisch an. Schon früh wurde das Gespräch gesucht, jedoch ohne sinnvolles Ergebnis. Die Begründung, weshalb man nicht auf das Wiedererwägungsgesuch eintreten wolle, lautete, die Frist von 90 Tagen sei verstrichen. Zumindest in diesem Punkt soll das Kantonsgericht gemäss Pressemitteilungen dem FC Gelterkinden Recht gegeben haben. Der gestrige Entscheid am Kantonsgericht fiel mit 3:2 Stimmen und es wurde deutlich gemacht, dass ein schaler Nachgeschmack bleibe, sogar bei der ablehnenden Mehrheit. Die "Volksstimme" zitierte den Kantonsgerichtspräsidenten heute wie folgt: "Wir sprechen hier Recht, und das ist nicht unbedingt deckungsgleich mit Gerechtigkeit."

Christine Mangold ist nicht bekannt, was der FC Gelterkinden nach dem gestrigen Entscheid zu unternehmen gedenke. Nach wie vor zeigt sie sich jedoch überzeugt, die Begründung der Reduktion des Beitrags genüge nicht.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** stellt klar, Gelterkinden selbst habe die Argumente geliefert, weshalb kein Anspruch auf einen höheren Beitrag bestehe. Der höhere Beitrag, welcher ursprünglich in der Fachkommission geltend gemacht wurde, wurde damit begründet, dass die Gemeinde zu wenig bezahle. Nachdem die Gemeinde ihren Beitrag aufstockte, war es logisch und konsequent, den Beitrag des Kantons zu reduzieren. Das Urteil des Kantonsgerichts bestätigt nun, dass diese Auffassung des Regierungsrates richtig sei. Das Kantonsgericht bestätige die Richtigkeit des Entscheides für Gelterkinden ohne Einschränkungen, setze aber ein Fragezeichen hinter die Entscheide betreffend Oberdorf und Diegten.

Hannes Schweizer (SP) verfolgte die Diskussionen zwischen Gelterkinden und dem Kanton als Projektmitarbeiter des Kunstrasenprojekts Oberdorf mit Interesse. Für ihn ist es unverständlich, dass Gelterkinden kein höherer Beitrag zugesprochen wurde. Bei der Präsentation des Projekts in Oberdorf zeigten die Verantwortlichen klar auf, weshalb ein maximaler Beitrag gerechtfertigt sei. Beispielsweise sei die Notwendigkeit für einen Kunstrasenplatz in Therwil nicht gleich wie in Oberdorf oder Diegten, da der Lössboden in Therwil nach Niederschlägen viel schneller abtrockne und bereits nach kürzester Zeit wiederum eine Bespielung zulasse.

Gelterkinden habe in einer beispielhaften Art und Weise Eigenleistungen erbracht, welche sogar den FC Oberdorf übertrafen. So wendete der FC Gelterkinden rund 400'000 Franken auf. Auch der FC Oberdorf investierte 360'000

Franken in eine Sportanlage, welche der Gemeinde gehört. Müssen beispielsweise Gymnastikgruppen an die Erneuerung eines Turnhallenboden Beiträge bezahlen? Hannes Schweizer tut es sehr leid, dass Gelterkinden in der hier diskutierten Angelegenheit das Bauernopfer sei. Zur Finanzierung der Kunstrasenfelder müssen sowohl in Gelterkinden wie auch in Oberdorf die Mitgliederbeiträge der Fussballclubs erhöht werden, während dies beispielsweise in Liestal nicht notwendig war.

Thomas de Courten (SVP) zeigt sich von der regierungsrätlichen Antwort in keiner Art und Weise befriedigt. Der Regierungsrat verstecke sich nach wie vor hinter formaljuristischen Rechtsgrundsätzen und nehme keine Stellung zum eigentlichen Problem. Offensichtlich habe die regierungsrätliche Praxis selbst beim Kantonsgericht einen schalen Beigeschmack hinterlassen, weil Gerechtigkeitsprinzipien verletzt wurden. Wie geht der Regierungsrat mit der Aussage des Kantonsgerichts um und wird er in dieser Sache noch etwas unternehmen?

://: Damit ist die Interpellation 2008/125 beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskantlei

*

Nr. 877

6 2008/202

Interpellation von Judith van der Merwe vom 11. September 2008: Darf ein Kantonsbeitrag aus KASAK wettbewerbsverzerrend sein? Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) erklärt einleitend, die Beiträge des Kantons an Sportinfrastruktureinrichtungen würden nach transparenten und klaren Kriterien ausgerichtet.

Zu Frage 1: Die Diskussion kam ins Rollen, nachdem der Kantonsbeitrag an den Erweiterungsbau öffentlich gemacht worden war. Dies zeigt, dass die Vergabe der Kantonsbeiträge transparent sei. Da es sich hier um das erste Beitragsgesuch eines Tenniscenters handelte, wäre es schwierig zu erklären, weshalb andere keine Beiträge bekamen. Der Antrag des Centers wurde von der Fachkommission KASAK sehr sorgfältig geprüft und der Entscheid ebenso sorgfältig begründet.

Das Tenniscenter Bächliacker erfüllt zwei verschiedene Kriterienbereiche: Einerseits handle es sich um eine Anlage von überkommunaler, kantonaler Bedeutung und andererseits sei es die einzige Tennisanlage der Nordwestschweiz, welche mit ihrer Tennisschule TIF vom schweizerischen Dachverband Swiss Tennis zur Partnerakademie und somit zu einem regionalen Leistungszentrum bestimmt wurde. Ohne dieses Label wären die KASAK-Beiträge nicht ausgerichtet worden.

Vergleichbar mit diesem Tenniscenter und der Tennisschule TIF sei das regionale Kunstturnzentrum an der Rosenstrasse in Liestal, bei welchem es sich um einen

Trainingsstützpunkt von gesamtschweizerischer Bedeutung handle.

Bei der Prüfung des Gesuches wurden sämtliche Aspekte, welche Voraussetzung für einen Kantonsbeitrag seien, positiv beurteilt. Dazu gehören:

- Anlagentyp
- Respektieren von Standards, bestehender Reglemente und Normen
- behindertengerechtes Bauen
- Berücksichtigung von Raumplanung und Umweltauflagen, Vorbildfunktion
- Nachweis, dass die Betriebskosten finanziert werden können

Alle oben genannten Vorgaben wurden vom Antragsteller erfüllt. Das Center stehe für die öffentliche Nutzung, speziell auch für den Schulsport, offen.

Zu Frage 2: Die Frage der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wurde berücksichtigt und im Rahmen des erwähnten Interessensspielraums wurde diesem Rechnung getragen. Das KASAK richte subsidiäre Unterstützungen an eine Investition aus, es werden keine Betriebsbeiträge ausgerichtet. Als Gegenleistung bestehe eine Nutzungsvereinbarung, wonach die Trägerschaft dem Kanton bei einer Zweckentfremdung Beiträge zurückerstatten müsste.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Landschaft erlebt zur Zeit eine klare Zunahme des Nachwuchses im Tennisbereich. Mittels Sport-Toto-Beiträgen wurden in den letzten Jahren rund 30 Um- und Neubaubeiträge an verschiedene Tennisclubs ausgerichtet.

Zu Frage 4: Das Verfahren im Fall Bächliacker war nach Ansicht der Regierung korrekt und diese wird logischerweise nicht auf ihren Entscheid zurückzukommen. Auch in Zukunft werde der Regierungsrat aufgrund der bestehenden, klaren Grundlagen und Kriterien seine Entscheide treffen. Auch das Kantonsgericht habe im Übrigen materiell festgestellt, dass der Beitrag an den FC Gelterkinden richtig sei (Traktandum 5).

://: Der von **Judith van der Merwe** (FDP) beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Judith van der Merwe (FDP) dankt dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung ihrer Fragen. In seiner Antwort gehe dieser jedoch mit keinem Wort darauf ein, ob der hier diskutierte KASAK-Beitrag wettbewerbsverzerrend war. Im KASAK müsste allenfalls auch das Kriterium aufgenommen werde, dass ein Beitrag nicht wettbewerbsverzerrend sein dürfe.

Judith van der Merwe spricht sich nicht grundsätzlich gegen die KASAK-Projekte aus, ihr gehe es darum, gegen Ungerechtigkeiten im KMU-Bereich zu protestieren. Die Tennisschule TIF habe von Swiss Tennis die Anerkennung als Leistungszentrum in unserem Kanton erhalten, eine Auszeichnung, welche regelmässig überprüft werde. Bisher war diese Tennisschule in verschiedenen Centers eingemietet und bezeichnete dies auf ihrer Web-Site als positiv, da die Kinder aus dem ganzen Kanton so nicht allzu lange Anfahrtswege in Kauf nehmen müssten.

Der Ehemann der Besitzerin der Tennisschule, welche übrigens sehr gewinnbringend und nicht billig sei, habe nun ein marodes Tenniscenter aufgekauft. Dass sich die Besitzerin der Schule bei ihrem Ehemann einmiete und sich aus den anderen Tenniscentern zurückziehe, sei durchaus legitim, Mühe bereitet Judith van der Merwe jedoch, dass ein profitorientiertes Tenniscenter vom Kanton subventioniert werde. Gegenüber den übrigen Tenniscentern, welche nun teilweise einen sehr guten Mieter verlieren, sei dieses Vorgehen nicht gerecht. Sie sieht nicht ein, woher der Staat die Berechtigung nimmt, 1 Mio. Franken in einem KMU-Bereich zu investieren, wo nur gewinnorientierte Geschäfte miteinander in Konkurrenz stehen.

Judith van der Merwe bittet Regierungsrat Urs Wüthrich darum, bei den KASAK-Projekten künftig ein weiteres Kriterium anzuwenden, wonach eine Subvention nicht wettbewerbsverzerrend sein dürfe. Übrigens habe die Regierung bereits früher eine Badmintonhalle subventioniert, welche ebenfalls gewinnorientiert sei und in Konkurrenz zu anderen Badmintonhallen stehe.

Judith van der Merwe vermisst von Regierungsseite eine Strategie, denn es werde unter anderem diskutiert, im Joggeli ein Zentrum für den Spitzensport einzurichten. Vor diesem Hintergrund mache es wenig Sinn, einen grossen Beitrag an ein Tenniscenter in Frenkendorf zu leisten.

Regierungsrat **Urs Wüthrich** hat nie behauptet, bisher habe der Kanton keine KASAK-Beiträge an gewinnorientierte Einrichtungen geleistet, es gab bisher aber nie ein anderes Gesuch eines Tenniscenters. Die Frage der Kriterien, welche bei der Ausrichtung von Beiträgen angewandt werden, könne auf jeden Fall diskutiert werden. In absehbarer Zeit werde sich hier eine Gelegenheit bieten, denn er habe bereits den Auftrag erteilt, eine Vorlage für KASAK III zu schaffen. Es sei dann durchaus richtig und zweckmässig, die Frage zu diskutieren, in wie weit die Kantons- und Gemeindebeiträge in den Wettbewerb eingreifen.

Zur Strategie im Leistungssport: Bezüglich Infrastruktur müsse abgeklärt werden, ob Synergien genutzt werden können. Das Angebot soll zentralisiert werden, jedoch muss auch geklärt werden, ob die notwendigen Investitionen finanziert werden können. Es gehe darum, die Fördermittel des Kantons möglichst gezielt einzusetzen. Diese Aufgabenstellung wurde auch bei der zuständigen Leistungssportkommission deponiert.

://: Die Interpellation 2008/202 ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 878

Frage der Dringlichkeit:

2008/314

Dringliches Postulat der FDP-Fraktion vom 27. November 2008: Anpassung von Vergütungs- und Verzugszins bei der Staatssteuer

Daniela Schneeberger (FDP) erklärt, die Dringlichkeit sei daher gegeben, dass vom Regierungsrat bereits auf das Steuerjahr 2009 hin Änderungen gefordert werden. Diese stellen eine Motivation zur Begleichung der Steuerrechnung dar, denn voraussichtlich ab dem nächsten Jahr werde diese Motivation noch geringer sein als bisher.

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) lehnt die Dringlichkeit des Vorstosses ab. Es gehe um zwei Forderungen, welche den Kompetenzbereich der Regierung betreffen, sowie eine Forderung, welche eine Änderung des Steuergesetzes bedingt (Einführung eines Vergütungszinses für Rückerstattungen). Da eine solche Änderung ohnehin nicht kurzfristig möglich sei, müsse der Vorstoss nicht dringlich behandelt werden.

Daniela Schneeberger (FDP) bittet wenigstens darum, die Erhöhung des Vergütungszinses und die Reduktion des Verzugszinses heute zu diskutieren.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, die Behandlung des Postulats könne als dringlich gewünscht werden, auch wenn die Umsetzung zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden werde und den geordneten Weg gehen müsse. Sollen die Zinssätze auf das nächste Jahr hin angepasst werden, sei Handlungsbedarf gegeben.

://: Der Landrat erklärt das Postulat 2008/314 mit 63:15 Stimmen bei 2 Enthaltungen für dringlich. Das dafür notwendige 2/3-Quorum (54 Stimmen) ist erreicht.
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.59]

2008/315

Dringliche Interpellation von Georges Thüning vom 27. November 2008: Wie behandelt unser Kanton Raser?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) versteht, dass dieses Thema unter den Nägeln brenne. Trotzdem bittet sie Georges Thüning darum, auf die dringliche Behandlung zu verzichten, da zur Beantwortung der Fragen auch das Kantonsgericht, die Statthalterämter und das Strafgericht miteinbezogen werden müssten, was in der kurzen Zeit bis heute Nachmittag nicht möglich sei. Sie schlägt vor, den Vorstoss gemeinsam mit zwei weiteren Vorstössen zum Thema Raser im Januar 2009 zu beantworten.

Georges Thüring (SVP) zieht die Dringlichkeit seiner Interpellation angesichts der fortgeschrittenen Zeit zurück, vertraut aber darauf, dass diese dann im Januar 2009 sicher behandelt werde.

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

*

Nr. 879

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) begrüsst zur Nachmittagssitzung und gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2008/309

Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2008: Teilrevision des Dekrets zum Verwaltungsorganisationsgesetz; **an die Justiz- und Sicherheitskommission**

2008/310

Bericht des Regierungsrates vom 18. November 2008: Projektierungskredit für das Bauprojekt "H18, Vollanschluss Aesch" und für das Vorprojekt "Anschluss Pfefingerring"; **an die Bau- und Planungskommission**

2008/313

Bericht des Regierungsrates vom 25. November 2008: Finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 880

4 Fragestunde

1. Rolf Richterich: Kosten für Einsätze der Sicherheitskräfte bei FCB-Spielen

In der Medienberichterstattung zum Fussball-Spitzenpiel FCB-FCZ am 16. November 2008 wurden Zahlen zum Einsatz der Sicherheitskräfte genannt.

Fragen:

1. Wie hoch sind die gesamten Kosten für den Einsatz der Sicherheitskräfte beim Fussball-Meisterschaftsspiel FCB-FCZ am 16. November 2008?
2. Wie viel beträgt der Anteil der Kosten, die der Kanton Basel-Landschaft trägt?

3. Wie viel beträgt die Kostenbeteiligung des Veranstalters?
4. Wie viel betragen insgesamt die ungedeckten Kosten für den Kanton Basel-Landschaft für die Fussball-Spiele im St. Jakob-Park im Jahr 2007?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die gesamten Kosten für den Einsatz der Sicherheitskräfte (Polizeikräfte aus Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Bern und Solothurn) im Fussballspiel FCB-FCZ vom 16. November 2008 betragen laut dem anbietenden Kanton Basel-Stadt 350'000 Franken. Es handelte sich um einen Konkordateinsatz des Polizeikonkordats Nordwestschweiz. Für den Einsatz stellen die beteiligten Polizeicorps dem Kanton Basel-Stadt Rechnung. Die Kosten für den Einsatz der Polizei Basel-Landschaft betragen Fr. 32'143.40.

Zu Frage 2: Der Anteil der Kosten zu Lasten des Kantons Basel-Landschaft beträgt 17'006 Franken. Er setzt sich zusammen aus den Aufwendungen für die Verkehrspolizei und für die Sicherheitspolizei.

Zu Frage 3: Der Kanton Basel-Landschaft konnte dem Kanton Basel-Stadt für den Einsatz am 16. November Fr. 15'117.– verrechnen (gemäss IK POL). Dies entspricht Fr. 600.– pro Tag und Mitarbeiter. Welcher Betrag Basel-Stadt dem FCB in Rechnung stellen wird, ist nicht bekannt.

Zu Frage 4: Es besteht eine Vereinbarung mit dem FC Basel, wonach Basel-Landschaft pro Zuschauer im Stadion für die Polizeilichen Leistungen einen Betrag zwischen 33 und 40 Rappen erhält, dies je nach der Zuschauerzahl im Stadion (voller Betrag von 40 Rappen ab 30'000 Zuschauer). Es war immer klar, dass dieser Betrag nicht kostendeckend ist.

Die ungedeckten Kosten für das Jahr 2007 belaufen sich auf Fr. 340'075 bei Gesamtkosten von Fr. 548'731. In diesem Betrag eingeschlossen sind 23 Spiele des FC Basel, 2 Spiele des FC Concordia und zwei Länderspiele. Die Vergütung gemäss IK POL sei in der Regel höher, als wenn bei normalen Spielen direkt mit dem FCB abgerechnet werde.

Rolf Richterich (FDP) bedankt sich bei der Regierungsrätin für ihre Antworten.

2. Rolf Richterich: Hochwasserschutz Laufental: Koordiniertes Vorgehen?

Anlässlich der Präsentation der Berichte im Spätsommer 2008 zum Hochwasser im Laufental vom 9. August 2007 wurden erst vage Andeutungen zur Zusammenarbeit und Koordination zwischen Kanton und Gemeinden gemacht.

Fragen:

1. Wie wird die Koordination zwischen Kanton und Gemeinden betreffend Hochwasserschutzmassnahmen sichergestellt?
2. Ist ein gemeinsames Vorgehen (Kanton/jeweilige Gemeinde) zum Hochwasserschutz vorgesehen, mit einem Bericht, der Analyse, Variantenstudium, Wirksamkeitsüberlegungen, Massnahmenfestsetzung, Zuständigkeiten, Kostenteiler und Umsetzungsprogramm für beide Seiten transparent und verbindlich festhält?
3. Falls kein solcher Bericht geplant ist: Wie stellt sich der Regierungsrat die transparente und verbindliche Zusammenarbeit und Koordination mit den Gemeinden vor?
4. Was ist in Sachen fach- und zeitgerechter Information der Öffentlichkeit vorgesehen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die bereits ergriffenen Massnahmen heute, 476 Tage nach dem Ereignis?

Regierungsrat **Jörg Krähenbühl** (SVP) beantwortet die Fragen folgendermassen:

Zu Frage 1: Die Vertreter der jeweiligen Gemeinden sind Mitglieder der interdisziplinären Projektgruppe. Erste Sitzungen fanden statt.

Zu Frage 2: Ja. Es werden aktuelle Hochwasserschutzkonzepte in Liesberg, Laufen, Zwingen, Grellingen und Duggingen erarbeitet. Im Konzept werde stufengerecht auf die Themen mit Varianten, Wirksamkeitsüberlegungen und Massnahmen eingegangen. Genauere Kosten und Umsetzungsprogramme können erst nach Vorliegen einer Best-Variante in der Stufe eines Vorprojekts erarbeitet werden.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit und Koordination sei in der Projektgruppe der jeweiligen Gemeinde gewährleistet. Geplant sei ein Konzept mit einem Bericht und Skizzen.

Zu Frage 4: Nach dem Vorliegen der Konzepte sind Informationen gemeindeweise auf verschiedenen Ebenen geplant.

Zu Frage 5: Die bis heute ergriffenen Massnahmen und Aufwendungen sowie Analysen bilden wichtige Grundlagen für weitere Projektschritte auf allen Stufen. Es sind dies Massnahmen wie das Sichern von Hochwasserspueren, die Ereignisdokumentation, hydrologische Analysen, das Instandstellen der kritischen Uferschäden, der Hochwasserschutz EBM in Münchenstein, das Ausbaggern der Birs beim KW Laufen und das aktuelle Durchforsten des Uferbereichs in Laufen.

Rolf Richterich (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen.

//: Beide Fragen sind damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 881

45 2008/314**Dringliches Postulat der FDP-Fraktion vom 27. November 2008: Anpassung von Vergütungs- und Verzugszins bei der Staatssteuer**

Regierungspräsident **Adrian Ballmer** (FDP) zeigt sich bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Das Postulat stelle drei Forderungen auf:

1. Die Anhebung des Vergütungszinses auf mindestens 2 %.
2. Die Einführung eines Vergütungszinses für Rückerstattungen in der gleichen Höhe.
3. Die Senkung des Verzugszinses.

Adrian Ballmer zeigt sich bereit, die zweite Forderung zu prüfen. Allerdings wäre dazu eine Steuergesetzänderung nötig. Kurzfristig könne auch eine Senkung des Verzugszinses in Betracht gezogen werden, wobei ein Prozentpunkt weniger einen Ertragsausfall von 1,5 Mio. Franken bedeuten würde.

Nicht einverstanden ist Adrian Ballmer mit der Anhebung des Vergütungszinses. Dieser wird jährlich neu festgelegt, Orientierungsbasis bildet die zu erwartende Zinsentwicklung und die Zinssätze, welche Privatpersonen auf ihren Spar- und Privatkonti gewährt werden. Weil am Geldmarkt alle Zeichen auf sinkende Zinssätze hindeuten und die Sätze auf Spar- und Privatkonti heute schon tief seien, beschloss der Regierungsrat eine Senkung des Vergütungszinses von 1,5 % auf 1 %. Zur Zeit beträgt der Zinssatz auf Privatkonti bei der BLKB 0,125 %, auf Sparkonti 1 %. Eine frühzeitige Begleichung der Steuerschuld werde sich immer noch lohnen, weil der Zinsertrag bekanntlich nicht versteuert werden müsse.

Bei einem höheren Vergütungszins bestünde die Gefahr, dass der Kanton als Bank benutzt würde. Die Gemeinden kämen in Zugzwang, da diese tendenziell höhere Vergütungszinsen anwenden wollen als der Kanton, um den Anreiz zu schaffen, dass die Gemeindesteuern vor den Kantonssteuern bezahlt werden. Gemeinden mit gemeinsamem Steuerbezug (rund 40) haben keinen Handlungsspielraum und müssten ebenfalls höhere Vergütungszinsen bezahlen. Aus den genannten Gründen ist Adrian Ballmer, wie bereits erwähnt, mit einer Erhöhung des Vergütungszinses nicht einverstanden. Die beiden übrigen Anliegen werde er prüfen.

Daniela Schneeberger (FDP) geht davon aus, dass ihr Postulat als ganzes übernommen werde und daher auch alle Anliegen geprüft werden. Von der Argumentation betreffend Vergütungszins zeigt sie sich enttäuscht, denn ein attraktiver Zins motiviere auch, Steuerzahlungen rechtzeitig vorzunehmen.

//: Das Postulat wird mit den oben stehenden Erläuterungen an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 882

7 2008/135

Motion von Klaus Kirchmayr vom 22. Mai 2008: Delegation der Kompetenz zur Sperrung von Internet-Seiten

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) begründet, weshalb die Regierung den Vorstoss als Postulat entgegennehmen wolle. Der Landrat sprach sich dagegen aus, eine zentrale Sperrung von Internetseiten an Schulen in die Wege zu leiten. Dieser Entscheid decke sich im Übrigen auch mit der Haltung der Schweizerischen Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen. Sie formulierte folgende Empfehlung:

“Ergreifen Sie keine technischen Massnahmen gegen unerwünschtes Verhalten der Lernenden.”

Die Kompetenz zur Sperrung einzelner, zusätzlicher Seiten soll gemäss dem aktuellen Vorstoss an die einzelnen Schulen delegiert werden. Unabhängig vom künftigen Grundsatzentscheid, ob die technischen Voraussetzungen für die Sperrung zusätzlicher Internetseiten geschaffen werden sollen, wolle der Regierungsrat in einem kurzen Bericht aufzeigen, mit welchen finanziellen Konsequenzen gerechnet werden müsse und welche personellen Ressourcen nötig seien, um die vorgeschlagenen Massnahmen in den einzelnen Schulen zu realisieren. Erste Kostenschätzungen gehen von einmaligen Hardwarekosten in der Höhe von rund 370'000 Franken und von jährlich wiederkehrenden Softwarekosten von 120'000 Franken aus. Bei der Einführung und beim jährlich wiederkehrenden Aufwand müsste zudem mit einem Arbeitsaufwand von 90 Personentagen gerechnet werden.

Bevor nun der Aufwand für eine Parlamentsvorlage geleistet werde, möchte Urs Wüthrich, dass das Parlament mit einem Zwischenentscheid zum aktuellen Vorstoss die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen bereitstelle.

Klaus Kirchmayr (Grüne) ist bereit zu akzeptieren, dass die Motion als Postulat entgegen genommen wird, obwohl er die oben angeführten Kostenschätzungen als technisch einigermaßen versierte Person sehr stark bezweifelt. Trotzdem sei es sinnvoll, diesbezüglich weitere Abklärungen vorzunehmen. Um das Ziel des Postulats zu erreichen, sollte eigentlich keine grössere Bürokratie und kein riesiger Aufwand notwendig sein. Ausnahmsweise sei also der Weg über ein Postulat sinnvoller als eine Motion, um sein Anliegen umzusetzen.

Karl Willimann (SVP) stellt fest, Klaus Kirchmayr äussere neben vielen progressiven auch gute Ideen. Die SVP-Fraktion beantrage nun jedoch, das vorliegende Postulat nicht zu überweisen. Zwar habe sich Karl Willimann selbst seinerzeit für die Sperrung der Internetseite festzeit.ch ausgesprochen, jedoch hatte der Bildungsdirektor damals Recht. Es handelte sich bei der damaligen Diskussion um ein kurzes Strohfeuer, denn heute sei diese Problematik bereits nicht mehr aktuell.

Wenn die Kompetenz zur Sperrung von Internetseiten an die einzelnen Schulen delegiert werde, entstehen Ungleichheiten. Wenn schon etwas gesperrt würde, sollte

dies durch die Direktion erfolgen und nicht in der Kompetenz einer einzelnen Schulleitung liegen. Karl Willimann ist überzeugt, dass der Kanton einige Kosten sparen könnte, falls das Postulat nicht überwiesen würde.

Bea Fünfschilling (FDP) vernahm interessante Argumente von Seiten der SVP. Diese spreche sich doch ansonsten immer für Wettbewerb und Teilautonomie aus. Die FDP-Fraktion unterstütze eine Überweisung des Postulats, denn die festzeit-Seite stelle nach wie vor ein Problem dar. Gerade diese Woche kam es an einer Schule zu Gewaltanwendung, weil Bilder ins Netz gestellt wurden, welche der betreffenden Schülerin nicht passten. Die ganze Problematik sei also höchst aktuell, das Anliegen des Postulats soll geprüft und darüber berichtet werden.

Christine Gorrengourt (CVP) betont, mit dem neuen Bildungsgesetz hätten die Schulleitungen mehr Autonomie erhalten. Auch im Bereich des Internets soll die Schulleitung selbständig entscheiden können, was an ihrer Schule gesperrt werde und was nicht. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt die Überweisung des vorliegenden Postulats.

Marc Joset (SP) unterstützt die Überweisung der Motion als Postulat seitens der SP-Fraktion ebenfalls. Der Zwischenbericht mit den entsprechenden Kostenaufstellungen sei wichtig.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2008/135 mit 56:21 Stimmen bei 4 Enthaltungen als Postulat an den Regierungsrat.

[Namenliste einsehbar im Internet; 14.24]

Für das Protokoll:

Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 883

8 2008/175

Interpellation von Christoph Frommherz vom 19. Juni 2008: Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung im Lehrplan der Sekundarstufe 1. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Urs Wüthrich** (SP) beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In der Antwort auf die Interpellation 2006/295 wies der Regierungsrat darauf hin, dass die Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung zum Ziel habe, darauf hinzuwirken, dass sich die Schülerinnen und Schüler aktiv an der Gestaltung einer ökologisch verträglichen, wirtschaftlich leistungsfähigen und erfolgreichen sowie sozial gerechten Welt beteiligen. Dies bedeutet mehr als Umweltbildung und Umweltschutz.

Entgegen den Annahmen des Interpellanten entspricht der Stufenlehrplan der Sekundarstufe I des Kantons Basel-Landschaft nicht nur dort diesem Anliegen, wo dies im Lehrplan explizit genannt wird. Überlegungen zur nachhaltigen Entwicklung fliessen in verschiedener Art und Weise

in den Stundenplan ein, beispielsweise im Bereich Hauswirtschaft, Werken, Gesundheitsförderung und Prävention, Genderfragen, interkulturelle Pädagogik, Geografie, Biologie, etc.

Zu Frage 2: Hier erübrigt sich nach den Ausführungen zu Frage 1 die Antwort ein Stück weit. Ergänzend hält Urs Wüthrich fest, dass bei der Erarbeitung des Deutschschweizer Lehrplans (Einführung 2012 oder 2013) ein Vorschlag zur Integration von fachübergreifenden Themen gemacht wurde. Eines dieser fachübergreifenden Themen lautet: Nachhaltige Entwicklung. Abgeleitet von dieser Zielsetzung sollen entsprechende Inhalte und Kompetenzen definiert werden, welche im Lehrplan in mehreren Fachbereichen integriert werden.

Zu Frage 3: Im Rahmen der Fachstelle Erwachsenenbildung wurden erste Aktivitäten aufgegleist. Nach dem Weggang des Leiters der Fachstelle müsse nun sichergestellt werden, dass das Thema auf den verschiedenen Bildungsstufen verankert bleibe. Im Rahmen von Veranstaltungen (beispielsweise Lernfestival) sollen Aspekte der Nachhaltigkeit Eingang finden, welche über die bisherigen Aktivitäten hinaus gehen. So wird zur Zeit geprüft, ob eine Spezialausgabe der Basellandschaftlichen Schulnachrichten das Thema ausführlicher zur Diskussion stellen könnte, selbstverständlich versehen mit Handlungsanleitungen.

Zu Frage 4: Über den Inhalt und die Gestaltung von Aktionstagen an den Sekundarschulen des Kantons ist die Direktion nicht informiert, denn dies liege in der Zuständigkeit der einzelnen Schulen.

Christoph Frommherz (Grüne) dankt für die ausführlichen Antworten zu seiner Interpellation und erklärt, es sei erstaunlich, dass sich der Regierungsrat der in Frage 1 angesprochenen Diskrepanz nicht bewusst sei. Er möchte gerne mit dem Bildungsdirektor bilateral besprechen, wo zusätzliche Hinweise auf die Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Lehrplan enthalten seien, welche er selbst noch nicht gefunden habe.

Betreffend Frage 2 zeigt sich Christoph Frommherz erfreut, dass im Rahmen der Konsultationen zum Deutschschweizer Lehrplan darauf hingewiesen wird, dass die Bildung für Nachhaltige Entwicklung wichtig sei. Besonders erfreulich sei es, dass der Kanton künftig mehr tun wolle als bisher.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 884

9 2008/030

Interpellation von Madeleine Göschke vom 24. Januar 2008: Regierungsrätliches Schweigen zur geplanten Atommülldeponie in der Region. Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

Madeleine Göschke (Grüne) dankt Regierungsrat Jörg Krähenbühl (SVP) für die lange Antwort und stellt fest, diese könne in einem Satz zusammengefasst werden: Die Regierung habe keine Stellung bezogen, weil die bundesrätlichen Standortvorschläge damals noch nicht vorlagen. Den gleichen Vorwand hätten die Regierungen der Kantone Solothurn, Aargau und Basel-Stadt auch geltend machen können. Die drei genannten Regierungen erachteten es jedoch als ihre Pflicht, sofort gegen Atommülllager in der Region Stellung zu beziehen und auf die grosse Gefahr hinzuweisen. Aus dem isolierten Schweigen unserer Regierung müsse leider geschlossen werden, dass es ihr mit der Verhinderung von Endlagern in der Region weniger ernst sei als anderen Regierungen. Das regierungsrätliche Argument entpuppe sich als Ausrede.

Nachdem nun die geeigneten Standorte für die Endlager für atomaren Abfall feststehen, zeigen sich die Grünen sehr gespannt, in welcher geeigneten Form unsere Regierung intervenieren werde. Laut Verfassung bestehe diesbezüglich kein Spielraum.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Nr. 885

10 2008/104

Motion der SVP-Fraktion vom 24. April 2008: Lancierung einer Standesinitiative; Ausschluss der doppelten Staatsbürgerschaft

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) begründet die Ablehnung der Motion folgendermassen: Seit 1992 müssen ausländische Staatsangehörige bei der Einbürgerung nicht mehr auf ihre bisherige Staatsbürgerschaft verzichten. Die Gründe, welche damals für die Zulassung der doppelten Staatsbürgerschaft sprachen, sind nach wie vor massgebend.

Als Folge der Globalisierung leben viele Menschen nicht mehr in ihrer Heimat und haben ihren Lebensmittelpunkt im Ausland. Mit dem Doppelbürgerrecht können sie ihre historischen Wurzeln trotzdem behalten. Diese doppelte Identität habe auch etwas Natürliches und Bereicherndes, was sich beispielsweise bei Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern zeige, welche bei einer Einbürgerung im Ausland nicht auf das Schweizer Bürgerrecht verzichten müssen und so auch weiterhin mit der Schweiz verbunden sein können. Kinder aus national gemischten Ehen mit einem Schweizer Elternteil erhalten das Schweizer Bürgerrecht seit dem 1. Juli 1985 ohne Einschränkungen.

kung. Die Kinder aus solchen Ehen seien praktisch ausnahmslos Doppelbürger. Weil es sich heute bei jeder dritten Ehe um eine binationale Ehe handle, entstehen heute durch Abstammung wesentlich mehr DoppelbürgerInnen als durch Einbürgerung.

Rund 71 % der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind Doppelbürger. Aufgrund des schweizerischen Rechts müssen SchweizerInnen, welche im Ausland BürgerInnen eines anderen Staates werden, seit jeher nicht auf das Schweizer Bürgerrecht verzichten. Im Gegenzug können auch ausländische Staatsangehörige, welche bei uns eingebürgert werden, ihre bisherige Staatsangehörigkeit weiter behalten.

Die internationale Rechtsentwicklung gehe immer mehr in Richtung Zulassung des Doppelbürgerrechts. So erlaube die überwiegende Mehrheit der europäischen Staaten die doppelte Staatsbürgerschaft im Falle einer Einbürgerung in der Schweiz, so beispielsweise Frankreich, Italien, England und seit Neuestem auch Deutschland. Ausserhalb Europas kennen Russland, die USA und Kanada ebenfalls das Institut des Doppelbürgerrechts bei einer Einbürgerung in der Schweiz.

Das seit 1992 geltende Recht habe sich bewährt und es seien keine Probleme entstanden. Mit dem Verbot der Doppelbürgerschaft würden jene Staaten vor den Kopf gestossen, welche es den dort ansässigen Schweizerinnen und Schweizern ermöglichen, die ausländische Staatsbürgerschaft zu erwerben und gleichzeitig ihr Schweizer Bürgerrecht zu behalten.

Aus den oben angeführten Gründen beantragt die Regierung dem Landrat, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas de Courten (SVP) kann der Argumentation der Regierung selbstverständlich nicht folgen, vor allem auch darum, weil sich die Einbürgerungsgründe seit der Erlaubnis des Doppelbürgerrechts in der Schweiz geändert haben. Es kam zu einer massiven Zunahme der Einbürgerungen von Ausländerinnen und Ausländern, was den aktuellen Vorstoss auslöste.

Eine doppelte Staatsbürgerschaft sei schon vom Grundsatz her fragwürdig, da sie meist ein opportunistisches Prinzip verfolge. Man suche die Vorteile der jeweiligen Staatsbürgerschaft und bekenne sich damit nicht mehr klar zu *einer* Staatsbürgerschaft und damit zum Heimatland. Wer um ein Bürgerrecht ersucht, soll bereit sein, sein bisheriges, ausländisches Bürgerrecht aufzugeben. In der Schweiz wurde das Doppelbürgerrecht erst 1992 eingeführt, eine Rückkehr zur alten Praxis dränge sich aufgrund der gemachten Erfahrungen und den kontinuierlich steigenden Einbürgerungszahlen jedoch auf.

Wie stark sich die Möglichkeit einer Doppelbürgerschaft auf die Einbürgerungszahlen auswirkt, zeige sich am Beispiel der Deutschen in der Schweiz. Seit Deutschland im August 2007 das Doppelbürgerschaftsverbot aufhob, verdreifachten sich die Einbürgerungsgesuche von Deutschen in der Schweiz. Von Januar bis Juli 2008 gingen beim Bundesamt für Migration 2'151 Einbürgerungsgesuche allein von Deutschen ein. In der gleichen Zeit gingen im Vorjahr 680 Gesuche ein. Die Tatsache, dass etliche

Ausländer erst dann ein Einbürgerungsgesuch stellen, wenn sie das Bürgerrecht ihres Herkunftslandes behalten können, zeigt Thomas de Courten, dass sich diese Leute nicht als Schweizer fühlen und auch nicht an unserem Gesellschaftsleben teilnehmen, sondern lediglich von den Vorzügen unseres Bürgerrechts profitieren möchten, ohne ihre bisherigen Vorteile aufzugeben. Diese Haltung sei stossend und widerspreche dem Grundgedanken, dass sich Bürgerinnen und Bürger an ihrem Heimatort für das Wohl der Gemeinde und der Gemeinschaft der hier Ansässigen einsetzen. Nur wer wirklich Schweizer werden möchte, soll das Schweizer Bürgerrecht erwerben dürfen, und zwar mit allen Konsequenzen, auch wenn dies heisst, dass das Bürgerrecht aus dem Herkunftsland verloren geht.

Thomas de Courten bittet den Landrat eindringlich, der vorliegenden Motion für eine Standesinitiative zuzustimmen.

Regula Meschberger (SP) informiert, die SP-Fraktion lehne die Überweisung der Motion einstimmig ab und schliesse sich Sabine Pegoraros Argumentation an. Die Durchmischung der Bevölkerung stelle einen positiven Aspekt der Globalisierung dar und sei keinesfalls so negativ zu werten, wie dies die SVP tue. Das Engagement eines Menschen in seiner Gemeinde und an seinem Wohnort hänge nicht mit dem Bürgerrecht zusammen, sondern damit, wie wohl man sich fühle und wie stark man sich einbringen wolle. Die internationale Entwicklung laufe darauf hinaus, dass doppelte Staatsbürgerschaften immer üblicher werden. Auch viele Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer leben seit Generationen in Argentinien oder den USA, behalten jedoch trotzdem ihr Schweizer Bürgerrecht und dürfen in der Schweiz sogar abstimmen.

Im Rahmen der Bürgerrechtsrevision kämpfte die SVP dafür, dass die Bürgerrechte nicht beschränkt werden, auch wenn es damals um das schweizerische Bürgerrecht ging. Die Integration werde durch eine doppelte Staatsbürgerschaft nicht behindert, es sei im Gegenteil positiv, sich am Wohnort einbürgern zu lassen und mitzuarbeiten, ohne die eigenen Wurzeln verleugnen zu müssen.

Werner Rufi (FDP) ist selbst vom aktuellen Vorstoss betroffen, fühlt sich jedoch nicht nach Landratsgesetz befangen. Von Geburt her sei er Schweizer und mit 20 Jahren wurde er zusätzlich Franzose. Er fühle sich hier sehr wohl, sei gut integriert und dürfe im Jahr 2000 in Oberwil sogar das Bürgergemeindepräsidium übernehmen. Die Thematik Doppelbürgerschaft erachtet er als den falschen Hebel, um die Zahl der Einbürgerungen zu verringern. Zu beachten gebe es die grosse Zahl an binationalen Ehen und die grosse Zahl an Auslandschweizern. Einbürgerungsgespräche in seiner Gemeinde haben ihm zudem gezeigt, dass sich Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten in erster Linie dafür entscheiden, Schweizer oder Schweizerin zu werden, unabhängig davon, ob in ihrem Herkunftsland Doppelbürgerschaften möglich sind.

Es käme einem falschen Signal gleich, das vorliegende Anliegen mittels Standesinitiative nach Bern zu schicken. Bei Einbürgerungen gelte es, streng zu sein und die Richtlinien klar zu definieren sowie Missbräuche auszuschliessen, eine Ablehnung der Doppelbürgerschaft hingegen

gehe in die falsche Richtung. Die zunehmende Zahl von Einbürgerungen sei 1992 sei zudem positiv zu betrachten, denn eine gewisse Vermischung diene unserem Land und bereichere unsere Gesellschaft. Negative Auswirkungen kann Werner Rufi keine feststellen.

Die FDP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich gegen die aktuelle Motion aus und macht auch dem Landrat beliebt, diese abzulehnen.

Für das Protokoll:
Andrea Maurer, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Christine Gorrengourt (CVP) betont, vielen jungen Menschen würden bei einem Verbot der Doppelstaatsbürgerschaft Nachteile entstehen: Gut integrierte junge Ausländer aus dem EU-Raum würden dann auf die Einbürgerung verzichten, weil sie aufgrund der bilateralen Verträge sowieso in der Schweiz leben und arbeiten dürfen. Schon 2004 erhob Georges Thüring in seiner Motion 2004/138 die gleiche Forderung, und wie schon bei der Debatte im September 2004 sieht die CVP/EVP-Fraktion auch heute keinen Handlungsbedarf. Sie lehnt deshalb die Motion ab und wird an der nächsten Landratssitzung eine Interpellation einreichen, mit der sie erfahren möchte, wie es im Kanton möglich wäre, die gut integrierten Ausländer sogar in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) findet, der Vorstoss der SVP ziele in die völlig falsche Richtung. In der Schweiz kann man ohne weiteres mehrere Heimatorte haben – die Frau des Sprechenden hat sogar deren drei, während er es bisher nicht zu mehr als einem einzigen gebracht hat...

...dafür habe er einen sehr schönen Dialekt, ruft **Thomi Jourdan** (EVP) dazwischen [Gelächter]...

wofür sich **Stephan Grossenbacher** (Grüne) herzlich bedankt. Viele Leute sind stolz auf ihre mehrfache Heimatberechtigung, und viele sind es wohl auch auf ihre mehrfache Staatsbürgerschaft.

Peter Brodbeck (SVP) meint, nicht die Motion, sondern die Voten der Vorredner zielten in eine falsche Richtung. Viele Politiker werden immer mehr zu Totengräbern unserer schweizerischen Staatsform. [Widerspruch in Teilen des Rates]

Durch die Einbindung der Bevölkerung in die Staatstätigkeit auf allen Stufen ist die Integration in das und die Identifikation mit dem Staatswesen sehr gut. Aber nun werden die Einbürgerungshürden immer tiefer gesetzt und immer mehr Leute eingebürgert, die wohl integriert, nicht aber assimiliert sind und deshalb nicht bereit, an der Gestaltung des Staatswesens mitzuwirken. Wozu führt das? Am Ende findet man nicht einmal mehr Leute, die in den Gemeinden ein Amt übernehmen wollen, und dann müssen Altregierungsräte als Verwalter eingesetzt werden. Wenn es so weitergeht, findet man bald niemanden mehr, der sich für diesen Staat einsetzen mag.

Thomas de Courten (SVP) hat sich mit Interesse die verschiedenen Argumente angehört. Dabei war viel von «Integration» und «Mischen» die Rede – beim Staatsbürgerrecht geht es aber um viel mehr.

Was ist einem eigentlich sein Bürgerrecht wert? Es kann doch nicht sein, dass man auf diese Frage einfach fünf verschiedene Orte oder drei verschiedene Länder aufzählt. Das Schweizer Bürgerrecht ist ein Bekenntnis zu diesem Land.

Mit der Multikulti-Mentalität, die in der Debatte zum Ausdruck gekommen ist, will sich die SVP-Fraktion nicht zufrieden geben. Sie will für dieses Land sorgen und einstehen. Mit dem Bürgerrecht ist das Stimm- und Wahlrecht – also das aktive Mitgestalten der Gesellschaft und der gut schweizerischen, demokratischen Grundfesten des Staatswesens – verbunden, ebenso wie diplomatischer Schutz, Schutz vor Ausweisung im Straffall, Niederlassungsfreiheit, Wehrpflicht etc. Davon war bisher nicht die Rede.

Wenn eine Ausländerin oder ein Ausländer sich einbürgern lassen möchte, muss darauf geachtet werden, dass er oder sie sich wirklich zu diesem Land und seiner Staatsform bekennt und nicht gleichzeitig noch die Vorteile anderer Staatsangehörigkeiten behält. Diese opportunistische Haltung wird dem Schweizer Bürgerrecht nicht gerecht.

Ruedi Brassel (SP) erwidert auf das Votum von Peter Brodbeck, «Totengräber unserer Staatsform» seien Taufpaten des Kantons Basel-Landschaft gewesen: Eine Reihe von Flüchtlingen aus Polen und anderen Ländern haben den Kanton mitgegründet und sind dafür zu Ehrenbürgern gemacht worden.

Wenn nun aber behauptet wird, Totengräber unserer Staatsform seien die Vielfalt und die Multikulturalität, muss widersprochen werden: Die Schweiz ist ein Gemeinwesen, das von sprachlicher, kultureller und politischer Vielfalt lebt. Föderalismus ist das Grundprinzip und Vielfalt die Stärke der Schweiz; das Öffnen von Horizonten und Grenzen ist das Erfolgsrezept ihrer Wirtschaft.

So hinterwäldlerisch wie in dieser Diskussion mitunter argumentiert wird, bringt man kein Bein mehr vor das andere. Es ist Zeit, jetzt vorwärts zu schreiten. Vergessen wir die «Retros» in der SVP-Ecke!

Zwischenruf von **Kaspar Birkhäuser** (Grüne): Bravo!

Werner Rufi (FDP) verahrt sich gegen die Vorwürfe des Opportunismus und der Totengräberei. Es kann nicht von der Anzahl der Staatsbürgerschaften abhängen, ob man sich in dem Staatswesen, in dem man lebt, wohlfühlt und integriert. Das wäre der völlig falsche Ansatz, und deshalb ist die Motion nicht unterstützungswürdig. Ihre Überweisung wäre eine Ohrfeige für alle Doppelbürger, die sich bei uns nach Kräften für das Gemeinwohl engagieren.

Man bedenke, zu was für einem administrativen Mehraufwand es führte, würden die Forderungen der SVP umgesetzt. Gerade diese Partei ist doch sonst sehr aufs Sparen bedacht, und nun verlangt sie eine solche teure Übung!

Paul Wenger (SVP) schildert eine persönliche Erfahrung. Sein Sohn David, im Baselbiet aufgewachsen und zur Schule gegangen, ist nach dem Studium in Zürich nach Deutschland gezogen und konnte dort dank seiner deut-

schen Mutter einen EU-Pass erwerben – und zwar aus rein praktischen Gründen. Auf die Frage, als was er sich fühle, als Schweizer oder als Deutscher, antwortet er, er bleibe sein Leben lang Schweizer. Die Tatsache, dass er die Doppelbürgerschaft angenommen hat, hatte nur praktische Gründe. Umgekehrt nehmen die meisten Leute in der Schweiz unsere Staatsbürgerschaft nicht aus Liebe zum Land an, sondern ebenfalls ausschliesslich aus rein praktischen Gründen.

Man kann unterschiedlicher Meinung in Sachfragen sein, aber der Vorwurf, die ganze SVP sei hinterwäldlerisch, ist nicht angebracht. Wenn Ruedi Brassel schon mit solchen Schlagworten um sich werfen will, soll er den Mut haben und konkrete Namen nennen.

Karl Willmann (SVP) will sich den Vorwurf, hinterwäldlerisch zu sein, nicht gefallen lassen. Dieser Vorwurf stellt genau das Gegenteil der Schweizer Identität dar und widerspricht dem Selbstverständnis unserer Demokratie. Das Gelächter aus der linken Ecke stammt von denjenigen, die die Schweiz aufgeben und in die EU führen wollen und die den Kanton Basel-Landschaft mit Basel-Stadt wiedervereinigen wollen. *[Unmutsbekundungen im Rat]*

John Stämpfli (SD) steht dazu, ein Hinterwäldler zu sein; das erwartet man schliesslich von einem SD-Mann. Er ist stolz, Schweizer zu sein. Leute, die hier eingebürgert werden wollen, müssen klar Stellung beziehen, wo sie hingehören. Wollen sie sich nicht mit einem einzigen, dem Schweizer Pass zufrieden geben, sollen sie bleiben, wo sie herkommen.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, offenbar sei der Begriff «hinterwäldlerisch» plötzlich enorm ehrenrührig. Dabei ist es ein liebenswürdig-altmodischer Ausdruck, den man dann und wann wieder aus der Mottenkiste kramen kann, wenn einem danach ist.

Wer sich gegen den Vorwurf des Hinterwäldlertums wehren will, soll dies doch bitte nicht mit dem Vorwurf verbinden, andere wollten die Schweiz aufgeben. Dem politischen Gegenüber zu unterstellen, sie hätten keine Beziehung zu dem Land, aus dem sie stammen, in dem sie leben und für das sie sich einsetzen – so wie das Karl Willmann getan hat –, ist viel gravierender. Die SVP-ler müssten sich eigentlich an die eigene Nase fassen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) betont, mit der doppelten Staatsbürgerschaft habe es bislang keinerlei Probleme gegeben, und deshalb bestehe kein Grund, etwas daran zu ändern.

Gerade der SVP-Fraktion sollte man zu bedenken geben, dass 71 % der Auslandschweizer/innen über eine doppelte Staatsbürgerschaft verfügen. Es kommt niemandem in den Sinn, von ihnen zu verlangen, sie sollten ihren Schweizer Pass abgeben. Es ist daher folgerichtig, dass auch den hierzulande Eingebürgerten erlaubt wird, ihre andere Staatsbürgerschaft beizubehalten.

Integration ist eine wichtige Aufgabe, aber sie steht und fällt nicht mit der doppelten Staatsbürgerschaft, sondern mit der aktiven Teilnahme der ausländischen Wohnbevölkerung und den Rahmenbedingungen bzw. der Unterstützung, die ihnen das Staatswesen bietet.

://: Der Landrat lehnt die Motion 2008/104 mit 56:21 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 14.58]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 886

11 2008/107

Postulat der SVP-Fraktion vom 24. April 2008: Einbürgerungen von Familien

Die Regierung lehne, so teilt Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) mit, das Postulat ab.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) führt aus, bis 1991 hätten verheiratete Frauen nur mit ihrem Ehemann zusammen eingebürgert werden können. Allerdings sind die Behörden damals von diesem Grundsatz oftmals abgewichen und haben nach eigenem Ermessen entschieden. Kinder waren grundsätzlich in die Einbürgerung ihrer Eltern einbezogen, sie konnten sich aber auch damals schon selbständig einbürgern lassen.

Diese alte, seit 1951 geltende Regelung führte zu Ungleichbehandlungen, insbesondere von Ehefrauen, wenn sie nicht mit ihrem Mann eingebürgert wurden und so zwischen Stuhl und Bank fielen.

Der Bundesgesetzgeber hat 1992 beschlossen, dieses System aufzuheben und die individuelle Einbürgerung einzuführen. Der Kanton Baselland übernahm diesen Ansatz 1993. Die individuelle Einbürgerung hat den Vorteil, dass man auf die einzelnen Lebensumstände der Gesuchstellenden – sei es mit der Familie oder als Einzelperson – besser eingehen kann.

Die Bürgergemeinden achten darauf, Familien möglichst gemeinsam einzubürgern, und das ist auch richtig. Aber wenn die Ehegatten getrennt leben, z.B. wegen häuslicher Gewalt, wäre es nicht richtig, wenn die ganze Familie warten müsste, bis das Verfahren abgeschlossen und eine Scheidung ausgesprochen ist. In solchen Fällen sollten die Behörden handeln können, so dass wenigstens diejenigen Familienmitglieder, denen es zusteht, eingebürgert werden können.

Die geltende Regelung hat sich in den letzten 15 Jahren bewährt. Das Postulat ist daher abzulehnen.

Ernst Wüthrich (SVP) berichtet aus der Praxis der Petitionskommission, des öfteren würde nur ein Elternteil mit den Kindern eingebürgert. Der andere Elternteil ist manchmal wegen eines Strafregistereintrags im Gesuch nicht enthalten, meist aber wegen mangelnder Integration. Gerade in bestimmten Religionskreisen fehlen die Mütter häufig in den Einbürgerungsgesuchen: Meist können sie kein Deutsch und sind auch sonst kaum integriert.

Die Bürgergemeinden sollen das Gespräch mit den Gesuchstellenden suchen und sie darauf aufmerksam machen, dass sie besser als ganze Familien ein Gesuch stellen sollen. Aber oftmals ist es in gewissen Kreisen gar nicht erwünscht, dass die Mütter integriert sind.

Es ist daher wichtig, darauf hinzuwirken, dass diese Mütter ebenfalls eingebürgert werden – mit ihrer Familie. Von

Integration kann nicht gesprochen werden, wenn die Mütter nicht im Einbürgerungsgesuch enthalten sind.

Regula Meschberger (SP) bittet den Rat, das Postulat abzulehnen. Es würde neue Ungerechtigkeiten schaffen, die gar nicht verantwortbar wären. Die Einbürgerung ist ein individuelles Recht. Daran zu rütteln, wäre falsch.

Mit dem Integrationsgesetz besteht schon heute das Instrument, um dafür zu sorgen, dass die Integration tatsächlich funktioniert – auch die sprachliche –, und zwar lange bevor das Thema Einbürgerung aktuell wird, nämlich schon wenn es um die Aufenthaltbewilligungen geht. Natürlich wird sich die Umsetzung des Integrationsgesetzes erst in einigen Jahren auswirken; dann wird es Situationen, wie sie Ernst Wüthrich geschildert hat, gar nicht mehr geben.

Weitere Ungerechtigkeiten würden auch geschaffen im Falle von Trennungen oder von gut integrierten Kinder. Kinder, die hier aufgewachsen sind, sind natürlich meist viel besser integriert als ihre Eltern. Ihnen eine Einbürgerung zu verweigern, weil die Eltern zu wenig integriert seien, wäre wohl sogar mit dem Völkerrecht kaum in Übereinstimmung zu bringen.

Auch die freisinnige Fraktion lehne das Postulat mehrheitlich ab, gibt **Werner Rufi** (FDP) bekannt. Das Grundanliegen – die Einheit der Familie – ist zwar richtig, aber es gibt so viele spezielle Konstellationen, dass eine Bestimmung im Sinne des Postulats mehr Schaden als Nutzen bringen würde. Es gibt häufig Leute, die alleine Gesuche stellen – auch Kinder –, und dies sollte nicht erschwert werden.

Die Integrationserfordernisse müssen allesamt erfüllt sein, aber man sollte nicht ganze Familien zurückweisen können, wenn ein einzelnes Familienmitglied die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Eine strenge Einbürgerungspraxis ist richtig und nötig. In gewissen Religionsgruppen bestehen in der Tat Konstellationen, die alles andere als ideal sind, so etwa, wenn ein Mann seiner Frau verbietet, einen Deutschkurs zu besuchen. Dem muss entgegengewirkt werden, aber das Postulat eignet sich dafür nicht.

Alle aufgeworfenen Fragen sind bereits geprüft worden, nicht zuletzt am Runden Tisch Integration. Eine Revision des Bürgerrechtsgesetzes im Sinne des Postulats würde wohl bald Gegenstand einer Beschwerde wegen der Unvereinbarkeit mit dem Bundes- und dem Völkerrecht und dürfte entsprechend nicht lange Bestand haben.

Auch die CVP/EVP-Fraktion kennt laut **Christine Gorren-gourt** (CVP) das im Postulat geschilderte Problem. Mit dem Grundsatz, dass nur ganze Familien eingebürgert werden dürfen, könnte der Integrationsdruck erhöht werden. Aber es muss auch weiterhin möglich sein, sich alleine einbürgern zu lassen.

Die CVP/EVP-Fraktion vertraut der Kontrolle durch die Bürgergemeinden und lehnt das Postulat ab.

Thomas de Courten (SVP) fordert seine Ratskolleg(inn)en auf, das Postulat genau durchzulesen. Es geht nicht darum, die individuelle Einbürgerung zu verbieten, sondern sich zurückzubedenken auf die Grundsätze des Bürgerrechts. Denn dieses ist nicht in erster Linie ein Individualrecht, sondern dem Grundsatz nach ein Familienrecht.

Oft wird im Landrat die Individualisierung der Gesellschaft beklagt, aber mit der heute geltenden Praxis wird diese – gerade im Bereich der integrierten Ausländer/innen – gefördert, statt dass man die Familien als Grundzelle der Gesellschaft stärkt. Gerade bei Gesellschaftsmitgliedern, die neu in die Gemeinschaft eintreten wollen, ist dem Familiengedanken Nachachtung zu verschaffen.

Die SVP-Fraktion möchte prüfen lassen, wie gesamthafte Einbürgerungen ganzer Familien besser gefördert werden könnten. Sie verlangt nicht eine umgehende Änderung des Bürgerrechtsgesetzes.

Die Schweiz kennt das Bürgerrecht als Familienrecht. Die Staatsbürgerschaft erhält man nicht, wie in anderen Ländern, aufgrund seiner Geburt, sondern aufgrund des Bürgerrechts seiner Eltern. Das sollte auch für Ausländer/innen gelten. Es geht nicht an, dass nur halbe Familien eingebürgert werden, z.B. weil die Mutter kein Deutsch kann oder nicht Deutsch lernen darf oder weil der Vater ein Strafverfahren am Hals hat oder sozialhilfeabhängig ist. So werden Familien bürgerrechtlich auseinandergerissen, und das ist nicht in Ordnung.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2008/107 mit 24:54 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.11]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 887

12 2008/156

Postulat von Robert Ziegler vom 5. Juni 2008: Das Kriterium des Strafregistereintrages bei Einbürgerungen ist zu überprüfen und differenziert zu handhaben!

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, die Regierung sei zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Rosmarie Brunner (SVP) teilt mit, die SVP-Fraktion lehne das Postulat ab. Seit Anfang 2007 gilt die Verschärfung der Bestimmungen bezüglich des Strafregisters, und es kann nicht sein, dass diese wegen einem oder zwei Fällen schon wieder aufgeweicht werden sollen.

Auch in den Jahren, während denen jemand auf seine Einbürgerung warten muss, kann er oder sie dennoch alle seine Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Gerade Raser gefährden viele unschuldige Menschen; gegen sie müssen starke Straf- und Repressionsmassnahmen zur Anwendung kommen.

Agathe Schuler (CVP) ist froh, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen möchte. So kann sie zuhänden des Landrats einen Bericht in dieser Sache erstellen. Dieses Signal zeigt, dass noch ein gewisser Erklärungsbedarf besteht. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Überweisung des Postulats zu.

Röbi Ziegler (SP) bittet den Rat, sich einige konkrete Fälle anzuhören und deren Schilderung auf sich wirken zu lassen.

Eine Aufschiebung einer möglichen Einbürgerung um zehn Jahre ist eine recht happige Massnahme. Sie trifft in der bestehenden Praxis in ganz verschiedenen Fällen zu, so auch in den drei folgenden:

- Herr A. fährt auf der Autobahn mit übersetzter Geschwindigkeit, überholt mehrmals rechts und gefährdet dabei sich selber und viele andere Verkehrsteilnehmer. Er wird von der Polizei angehalten, bestraft und ins Strafregister eingetragen.
- Frau B. fährt nach ihrer Nachtschicht als Pflegerin in einem Altersheim nach Hause. Sie ist übermüdet, schläft am Steuer ein, kommt von der Strasse ab. Sie wird wegen des Selbstunfalls verzeigt, und sie bekommt einen Eintrag im Strafregister.
- Herr C. ist Lastwagenchauffeur. Nach dem Beladen seines Fahrzeugs vergisst er, den manuellen Bremskraftregler des Anhängers einzuschalten. Auf einer vereisten Strasse muss er in einer Kurve bremsen; der Anhänger stösst den Lastwagen quer und kippt um. Es kommt zu Sach-, aber keinem anderen Schaden. Auch dieser Mann wird verzeigt und später ins Strafregister eingetragen. Entspricht es dem Rechtsempfinden, wenn in all diesen drei Fällen die gleiche Massnahme angewandt wird, nämlich die zehnjährige Aufschiebung der Einbürgerung? Ist es fair, all diese drei Personen gleich zu behandeln? Wer das nicht richtig findet, sollte dem Postulat zustimmen.

Werner Rufi (FDP) erklärt, nach eingehender Diskussion sei eine Mehrheit der FDP-Fraktion gegen die Überweisung des Postulats. Denn es ist sehr schwer, eine differenzierte Betrachtung vorzunehmen. Dies hat bereits der Runde Tisch Integration feststellen müssen. Natürlich sind die drei Fallbeispiele von Röbi Ziegler stossend. Aber wenn differenziert abgewogen und irgendwo eine Linie gezogen werden soll, wird es sehr schwierig. Es besteht heute eine einfache Unterscheidung, je nach den Deliktsarten, zwischen Übertretungen, Vergehen und Verbrechen. Ein Satz im Postulat – «So führt eine Übertretung des Strassenverkehrsgesetzes unweigerlich zu einer Einbürgerungssperre von 10 Jahren» – ist nicht ganz korrekt, denn es wird nach der Schwere der Widerhandlung unterschieden.

Durch die neue Strafregisterpraxis können Einträge nicht mehr auf Antrag gelöscht werden, sondern es gelten verlängerte Beseitigungsfristen. Das ist Bundesrecht, und wenn daran etwas geändert werden sollte, müsste man in Bern anklopfen und nicht auf kantonaler Ebene ein Postulat einreichen.

Eine Minderheit der Fraktion ist für Überweisung des Postulats. Sie sieht aber auch die Schwierigkeiten, ein Raster zu finden, das den Erwartungen in allen Einzelfällen gerecht wird. Für die Verwaltung oder gegebenenfalls die Petitionskommission dürfte es schwierig werden, Abgrenzungen vorzunehmen, ohne sich dem Willkürvorwurf aussetzen zu müssen. Die strikte ablehnende Haltung ist da um einiges konsequenter. Jetzt muss sich die neue Praxis erst einmal eine Weile bewähren können.

Stephan Grossenbacher (Grüne) als Mitglied der Petitionskommission konstatiert, die neue Praxis sei, insbesondere für Jugendliche, sehr hart. Der Prozess der Persönlichkeitsentwicklung, der in der Jugendzeit elementar ist, kann durch eine langjährige Rückstellung eines Einbürgerungsgesuchs negativ beeinflusst werden. Fünf Jahre Wartezeit sind für einen Jugendlichen sehr lang.

Diese Praxis muss überdacht werden, und insofern ist es zu begrüssen, dass die Regierung diese Frage prüfen möchte.

Röbi Ziegler (SP) räumt ein, mangels juristischer Kenntnisse habe er vielleicht in seinem Postulat etwas falsch formuliert; damit ist aber keinerlei Böswilligkeit verbunden. In allen drei Fallbeispielen ist die Frage erkennbar: Welche Absicht hatte ein Mensch bei jener Handlung, die dann zu einem Eintrag ins Strafregister führte? Das müsste ein Kriterium sein: Ist jemandem etwas nur aus Unachtsamkeit passiert oder hat er vorsätzlich gehandelt? Juristen und Einbürgerungsfachleute sollen sich zusammensetzen und eine faire Lösung suchen. Wird die jetzige Regelung beibehalten, kommt es jedes Jahr zu ein paar Rekursen und zu Weiterzügen. Denn dem Rechtsempfinden der Menschen widerspricht die kategorische Lösung, die alle Einzelfälle gleich beurteilt. Es braucht eine Lösung, die das Abwägen im Einzelfall ermöglicht.

Rolf Richterich (FDP) plädiert für Gleichberechtigung und moniert, auch für Schweizer bleibe ein Strafregistereintrag zehn Jahre lang bestehen. Wenn man etwas ändern muss, dann eher diese überlange Eintragungsdauer im Strafregister, und nicht einen einzigen Anwendungsfall. Ein Strafregistereintrag wirkt sich nicht nur auf Einbürgerungsverfahren negativ aus.

Röbi Ziegler (SP) erklärt, einer der drei geschilderten Beispielfälle sei er selber gewesen. Welcher wohl? [*Gelächter*] Dieser Strafregistereintrag hatte bisher keinerlei Einfluss auf Röbi Zieglers Leben oder auf seine Anstellungschancen. Bei einer Einbürgerung kann ein solcher Eintrag aber sehr einschneidende Folgen haben für die ganze künftige Lebensgestaltung des Betroffenen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) meint, sowohl Befürworter wie Gegner des Vorstosses hätten in gewisser Weise recht. Aber aus allen Voten ist klargeworden, dass die aktuell geltende Regelung im Einzelfall immer wieder zu stossenden Ungerechtigkeiten führt. Deshalb ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie möchte prüfen, ob sich das Problem nicht irgendwie entschärfen liesse, z.B. mit einer Härtefallklausel. Allerdings stellt sich schon jetzt die Frage der praktischen Umsetzung. Die Beurteilung, ob ein Härtefall vorliegt, ist schwierig. Wer soll sie vornehmen? Es wäre besser, wenn nicht die Verwaltung dies täte, sondern allenfalls die Petitionskommission des Landrates.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/156 mit 51:29 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.26]

Für das Protokoll:
Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 888

13 2008/157

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 5. Juni 2008: Besserer Datenaustausch und elektronische Vernetzung zwischen Kanton und Gemeinden bei der Prüfung von Einbürgerungsgesuchen

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) teilt mit, die Regierung beantrage, das Postulat zu überweisen und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Beilage 1 (Begründung des Regierungsrats)

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) erklärt, die SVP-Fraktion sei mit der Abschreibung des Postulats nicht einverstanden, da die vorliegende Begründung nicht genüge. Die Problematik hätte etwas seriöser und genauer überprüft werden sollen. Es ist eine Tatsache, dass der Informationsstand der verschiedenen Prüfungsinstanzen nicht synchron ist und dass die Verfahren nicht alle so ablaufen, dass sie nicht mehr verbesserungswürdig wären. Es ist unverständlich, dass diese Fragen nicht seriös geprüft werden sollen. Eine flächendeckende, einheitliche und lückenlose Informationsmöglichkeit besteht heute nicht. Das Postulat soll überwiesen werden.

Regula Meschberger (SP) beantragt demgegenüber die Überweisung und gleichzeitige Abschreibung des Postulats. Auch wenn es nicht abgeschrieben würde, könnte die Regierung nicht viel mehr sagen, als was bereits in ihrer Begründung steht.

Die Aufgabenteilung, wer im Einbürgerungsverfahren wann wo welche Informationen einholt, ist absolut klar geregelt, ebenso die ganzen Übermittlungsabläufe. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Verwaltung mit zusätzlichen Aufgaben eingedeckt werden soll, wo doch schon alle Fragen geprüft worden sind.

Als Präsidentin der Petitionskommission bestätigt **Agathe Schuler** (CVP), dass die Abläufe im Einbürgerungsverfahren optimal geregelt seien. Dank der neuen elektronischen Mittel erfolgt seit einigen Jahren eine gute Vernetzung. Die Einbürgerungsdossiers werden äusserst genau geprüft, und zwar nicht nur ein-, sondern in vieler Hinsicht sogar zweimal. Künftige technische Neuerungen werden mit Bestimmtheit eingearbeitet und Optimierungsmöglichkeiten umgesetzt. Der Abschreibung des Postulats kann getrost zugestimmt werden.

Christa Oestreicher (FDP), ebenfalls Mitglied der Petitionskommission, schliesst sich dem Votum ihrer Vorrednerin an. Sie weiss aus der Praxis, dass keine Probleme bestehen. Die Regierung hat die Abläufe gut geschildert. Das Postulat sollte abgeschrieben werden.

Aufgrund der Rückmeldungen aus den Bürgergemeinden weiss **Thomas de Courten** (SVP), dass die Abläufe eben nicht so reibungslos sind wie von der Regierung dargestellt.

Die Regierung sollte sich im Rahmen der Prüfung des Postulats auch mit den Bürgergemeinden zusammensetzen und mit ihnen nach tauglichen, einvernehmlichen Lösungen für die Probleme suchen.

Es bestehen immer noch Doppelspurigkeiten und Ineffi-

zienzen, die eigentlich vermeidbar wären. Um eine gute Lösung zu finden, ist das Postulat jetzt zu überweisen und dann erst nach einer vertieften Prüfung abzuschreiben.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) führt aus, der Datenaustausch zwischen Kanton und Gemeinden funktioniert im Einbürgerungsverfahren sehr gut, und es bestehe kein Handlungsbedarf. Von Doppelspurigkeiten und unnötigem Arbeitsaufwand kann keine Rede sein. Die Gemeinden sind bei ihrer Entscheidungsfindung im Besitz aller Informationen und verfügen über den gleichen Informationsstand wie der Kanton.

://: Die Überweisung des Postulats 2008/157 ist unbestritten.

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2008/157 mit 52:19 Stimmen als erfüllt ab.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.33]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 889

14 2008/123

Postulat der CVP/EVP-Fraktion vom 8. Mai 2008: Schutz vor Cyberbullying

Laut Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Daniele Ceccarelli (FDP) hält das Anliegen zwar für gerechtfertigt; es ist unschön, was im Internet teilweise abgeht, und der kürzlich auf *OnlineReports.ch* erschienene, sehr interessante Artikel vermittelte einen sehr guten Eindruck über Cyberbullying und die Folgen.

Aber nicht umsonst heisst das Internet *www – World Wide Web* – und nicht *blw...* [Gelächter]

Es ist jetzt schon klar, was das Resultat von «Prüfen und Berichten» durch die Regierung wäre: Trotz aller Missstände kann Baselland nichts tun. Es wäre nicht richtig, der Regierung bzw. Verwaltung diese Arbeit aufzubürden, wenn das Resultat sowieso schon klar ist. Deshalb beantragt die FDP-Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Elisabeth Schneider (CVP) glaubt, für die meisten Ratsmitglieder sei es schlicht unvorstellbar, was heute im Internet alles abgeht. Wer nicht schon mit diesem Medium aufgewachsen ist, hat davon wenig Ahnung – Kinder und Jugendliche aber durchaus.

Genau aus diesem Grunde möchte die CVP/EVP-Fraktion die Regierung mit den entsprechenden Abklärungen beauftragen. Statt «Schau weg» muss die Devise künftig heissen: «Schau genau» – so lautet der Titel einer überzeugenden Präventionskampagne des Kantons Zürich.

Rolf Richterich (FDP) berichtet, als Schulrat des Gymnasiums Laufen habe er schon einmal einen Fall von Cyberbullying beilegen müssen – und zwar ohne diesen Begriff überhaupt zu kennen.

Was sich im Internet alles tut, lässt sich einfach herausfinden. Es gibt für den Kanton nichts zu regeln, sondern Leute, die in der Verantwortung stehen, müssen ihren gesunden Menschenverstand walten lassen. Das Postulat steht leider in der Tradition gewisser weiterer Vorstösse, die in letzter Zeit aus der CVP-Ecke kommen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) betont, tatsächlich heisse das Kürzel fürs Internet *www* und nicht *blw*, aber es gibt nun einmal auch im Baselbiet Personen, die von Cyberbullying betroffen sind. Allein aus diesem Grund lohnt sich die Überweisung des Postulats, so dass einmal eine Auslegeordnung vorgenommen werden kann. Dabei wird dann auch klar, was sich präventiv und allenfalls auch repressiv unternehmen liesse.

Eine Sensibilisierung von Eltern und Behörden für dieses grosse Problem ist dringend nötig. Die kantonale Fachstelle für Kindes- und Jugendschutz ist oft mit entsprechenden Fragen konfrontiert und steht beispielsweise Schulbehörden gerne beratend zur Seite.

Die Lektüre des Artikels «Immer mehr Gift-Spritzen aus dem virtuellen Hinterhalt» vom 20. November 2008 auf *OnlineReports.ch* ist sehr empfehlenswert. Er handelt vor allem von anonymen Beleidigungen und Diffamierungen in Blogs. Auch dieses Phänomen nimmt stark zu. All dies einer gesamthaften Betrachtung zu unterziehen, wäre angezeigt, und diese Arbeit nimmt die Sicherheitsdirektion gerne auf sich.

Beatrice Fuchs (SP) ist gespannt auf den Bericht der Regierung und möchte gerne mehr über Cyberbullying erfahren. Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung zu.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2008/123 mit 46:20 Stimmen.
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.39]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 890

15 2008/133

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 22. Mai 2008: Standesinitiative betreffend gesamtschweizerische Regelung der Suizidbeihilfe

Die Regierung sei zur Entgegennahme der Motion bereit, informiert Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP).

Madeleine Göschke (Grüne) erklärt, die grüne Fraktion unterstütze selbstverständlich die Forderung nach einer klaren Regelung. Aber der Vorstoss kommt zu spät: Es ist bekannt, dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf im Frühling 2009 den eidgenössischen Räten eine neue Gesetzesvorlage unterbreiten wird. Darin soll alles geregelt werden.

Die Motion ist überholt; damit rennt man nur offene Türen ein. Es ist erstaunlich, dass die Regierung und die CVP nicht etwas besser informiert sind.

Beatrice Herwig (CVP) räumt ein, dass das Postulat möglicherweise offene Türen einrenne. Aber es geht um eine heikle und oftmals emotionale Angelegenheit. Mit diesem Vorstoss soll die Arbeit von Bundesrätin Widmer-Schlumpf unterstützt werden.

In Bezug auf den Suizid war in den vergangenen Jahrzehnten ein Wertewandel feststellbar: Immer mehr Menschen nehmen den Standpunkt ein, sie wollten frei und autonom über ihren Tod entscheiden. Das führt zu einem Spannungsfeld zwischen dem Respekt vor der Autonomie des Menschen und der notwendigen Fürsorge.

Es ist nötig und wichtig, auch die Fürsorge zum Tragen kommen zu lassen, indem die in der Sterbehilfe tätigen Organisationen einer staatlichen Aufsicht unterstellt werden.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) bemerkt, der Landrat habe schon manche Standesinitiativen verabschiedet, mit denen in Bern offene Türen eingerannt wurden. Aber man wollte damit ein Zeichen setzen, und beim aktuellen Thema wäre ein solches Signal gerechtfertigt, auch wenn Standesinitiativen in den eidgenössischen Räten kein besonders grosses Gewicht haben.

Nicht zuletzt könnte damit aber auch Unterstützung für die entsprechende Arbeit von Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf zum Ausdruck gebracht werden.

Die SP-Fraktion stimmt, so **Pia Fankhauser** (SP), grossmehrheitlich für die Überweisung der Motion, obschon die Standesinitiative bekanntlich ein etwas behäbiges Mittel ist.

Birgitta Rebsamen hat die Motion im Mai verfasst, und im Nationalrat sind entsprechende Vorstösse im Oktober eingereicht worden. Man kann der CVP also keinen Vorwurf machen, dass sie zu spät komme.

Eine so leidige Geschichte wie die Parkplatz-Suizide möchte wohl niemand nochmals erleben müssen.

Die freisinnige Fraktion ist laut **Werner Rufi** (FDP) mehrheitlich für eine Standesinitiative. Die Motion ist sorgfältig aufgebaut und enthält viele wichtige Anliegen. Das Problem harret noch seiner Lösung, und mit der Überweisung kann man den Forderungen etwas mehr Nachdruck verschaffen.

://: Der Landrat überweist die Motion 2008/133 mit 51:6 Stimmen bei drei Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.45]

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 891

16 2008/138

Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 22. Mai 2008: Vergabepaxis der Lotteriefondsgelder. Schriftliche Antwort vom 18. November 2008

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) wünscht eine Diskussion der regierungsrätlichen Antwort, was stillschweigend genehmigt wird.

Die Antwort zeigt eigentlich, dass die Baselbieter Verordnung über den Lotteriefonds einen recht grossen Interpretationsspielraum zur Vergabe von Geldern offenlässt. Ganz offensichtlich wird dieser Spielraum auch grosszügig ausgenützt. Die Frage ist nur, ob es die richtige Richtung ist, in welche die Handhabung geht. Denn ob dies im ursprünglich vorgesehenen Sinn und Geist und im Interesse des Kantons ist, ist mehr als fraglich.

In der Verordnung wird ja festgelegt, dass die Lotteriegelder in erster Linie für Vorhaben im Kanton Basel-Landschaft verwendet werden sollen. Für Vorhaben im Kanton Basel-Landschaft! An und für sich eine sehr klare Regelung.

Wenn man die in der Antwort präsentierten Zahlen anschaut, ist unschwer zu erkennen, dass nicht einmal 50% dieser Lotteriegelder im Kanton Baselland bleiben. Nicht einmal 50%! Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre traf dies auf ganz genau 46,9% zu, im Jahr 2005 sogar auf nur 36%. Die Antworten und Erklärungen zu diesen Tatsachen kann man sich ausmalen, aber es ist noch einmal zu betonen: Primär sind diese Mittel gemäss Verordnung für Vorhaben *im* Kanton Baselland vorgesehen.

Warum der Kanton Baselland auswärtige Projekte unterstützt, ist deshalb sehr fragwürdig. Denn die anderen Kantone erhalten ja auch die ihnen zustehende Tranche aus dem Lotteriefonds. Auf der anderen Seite erhält der Kanton Baselland keine Gelder, z.B. aus dem Aargau, aus Solothurn oder aus Basel-Stadt, für seine Kulturprojekte. Als Beispiel sei das Projekt in Augusta Raurica angeführt, wo das Theater *Basel* Aufführungen realisieren will, die aber der Kanton *Baselland* bezahlen soll, jetzt sogar noch notabene mit Steuergeldern anstatt aus dem Lotteriefonds. Wenn schon angeblich ein Transfer von Lotteriegeldern stattfindet, dann soll sich Basel-Stadt mit seinen Lotteriegeldern nun auch einmal an den Kosten beteiligen, die eben durch ein solches Projekt auf Baselbieter Boden entstehen. Dies würde genau so Sinn machen wie der Geldfluss vom Land in die Stadt, welcher sonst jeweils den Normalzustand darstellt.

Weiter heisst es in der Verordnung, dass Lotteriegelder in der Regel nur einmalig an einzelne Institutionen entrichtet werden sollen. Hier ist festzustellen, dass praktisch jährlich immer wieder die gleichen Kultureinrichtungen finanziell unterstützt werden, einfach mit einem neuen Projekt oder Stück. So wird der entsprechende Absatz in der Verordnung «ganz elegant umgangen». Gerade im Fall von Augusta Raurica wird aber eben diese sonst gängige Praxis bestritten und soll diese Handhabung nicht möglich sein. Denn es können nicht immer die gleichen Institutionen unterstützt werden, weshalb der Steuerzahler zur Kasse gebeten werden müsse. Hier ist eine klare Missachtung der Verordnung in ganz entscheidenden Punkten festzustellen!

Letzten Endes wird den Baselbieter Kulturschaffenden das entsprechende Geld vorenthalten. Die Folgen solchen Handelns sind klar: Dort, wo das Geld ist, wird sich die Kultur ansiedeln. Und wenn der Kanton Baselland auch noch die auswärtige Kultur alimentiert, wird sich die kantonseigene Kultur natürlich in kleinerem Umfang entwickeln. An der letzten Landratssitzung hat ja die SP bewiesen, dass sie lieber Geld nach Basel schickt als die freiwillige Sozialarbeit zu unterstützen. Der Rat weiss, was damit gemeint ist.

Der Votant ist zufrieden mit der Ausführlichkeit der Regierungsrätlichen Antwort, aber nicht mit deren Inhalt. Die Sache ist weiter zu verfolgen, und dort, wo es wichtig ist, ist der Finger auf die wunden Punkte zu legen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) erwidert, dass viele der angeblich noch offenen Fragen nun schriftlich beantwortet seien, und weist nochmals darauf hin, dass ein Gesuch bewilligt werde, wenn die Kriterien des Lotteriefonds erfüllt seien. Es ist kein Gesuch bekannt, bei welchem zwar die Kriterien erfüllt gewesen seien, bei dem es aber dann geheissen hat, es sei kein Geld mehr vorhanden. Der Interpellant möge, wenn er kann, ein Beispiel für diesen Fall vorlegen. Wenn hingegen die Kriterien nicht erfüllt sind, wird ein Gesuch selbstverständlich abgelehnt.

Die Verteilung hinsichtlich örtlicher Herkunft ergibt sich aus den jeweiligen Eingaben. Tatsächlich stammen davon nur knapp 50% aus Baselland, andere Projekte sind regional, weiter werden Gelder für nationale oder ausländische Vorhaben, gerade im Bereich Entwicklungshilfe, verwendet. Hier handelt Baselland nicht als einzelner Kanton, sondern die anderen machen es genau gleich.

Weiter ist festzuhalten, dass die anderen Kantone auch an Baselland zahlen. Basel-Stadt hat an den Neubau der Wasserfallen-Bahn 1 Million Franken gezahlt. Es ist also nicht so, dass Basel-Stadt nichts an Baselland zahlt!

In Bezug auf Kulturprojekte ist das Gleiche zu sagen: Wenn die Kriterien erfüllt sind, erhalten die verantwortlichen Kulturschaffenden die beantragten Beiträge. Aber auch hier ist kein Projekt abgelehnt worden wegen mangelnder finanzieller Mittel. Es wird, wenn immer möglich, darauf geachtet, dass Baselbieter Vereine und Kulturschaffende die nötige finanzielle Unterstützung erhalten.

Karl Willmann (SVP) fühlt sich zu einem Kommentar zum Wasserfallen-Bahn-Neubau gereizt. Dannzumal hat u.a. die städtische Finanzdirektorin auf die Frage nach einem Beitrag aus Basel wegen der auch von dort kommenden Ausflüger – auch in der Presse – geantwortet, dass nicht alles partnerschaftlich gelöst werden müsse. Erst auf Druck aus den Medien und vermutlich noch von anderer Seite, und als jene Direktorin auf ihre vermutlich nicht so geschickten Worte aufmerksam gemacht worden ist – Basel-Stadt erhält Vergütungen von rund 100 Millionen Franken für Zentrumsleistungen und will nicht einmal «ein paar Batzen» an eine Institution im Baseltier zahlen –, hat sie eingelenkt und sich eines Besseren besinnt. Das ist also kein gutes Beispiel für Gelder, die aus der Stadt aufs Land fliessen sollen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bestreitet nicht, dass die Gesuche Kriterien erfüllen müssen. Aber genau so ist die Verordnung bei der Vergabe der Gelder einzuhalten, was aber nicht der Fall ist. Die Absicht der Interpellation ist, dafür zu sorgen, dass vor allem eigentlich Projekte aus Baselland zum Zuge kommen. Wenn sich die Regierung an den Wortlaut der Verordnung hält, ist ja alles gut. Aber vielleicht muss festgelegt werden, wieviel von den zur Verfügung stehenden Mitteln im Kanton Baselland bleiben *müssen*, sonst wird der vorher erwähnte Prozentsatz noch weiter sinken. Die Menschen, die Toto oder Lotto spielen, gehen schliesslich davon aus, dass das von ihnen eingesetzte Geld Projekten im jeweiligen Kanton zugute kommt, was aber dann offensichtlich nicht der Fall ist. Er berichtet

von seinen Erfahrungen aus dem Fussballverband, bei dem man auf diese Form der Unterstützung angewiesen ist, so dass er von diesen Zahlen entsprechend schockiert ist.

Regula Meschberger (SP) bemerkt nur kurz, dass es durchaus möglich sei, auch im Kanton Baselland Geld vom Lotteriefonds Basel-Stadt zu erhalten. Es gibt mehrere Kulturschaffende, die für Projekte im Baselland unterstützt werden. Sie selbst hat mehrere Kulturwochen für behinderte Künstlerinnen und Künstler im Theater Roxy in Liestal organisiert. Dabei wurde sie jeweils von beiden Fonds unterstützt, wobei sich diese miteinander abgesprochen haben. Sie will verhindern, dass der Eindruck entsteht, nur Baselland zahle an auswärtige Projekte. «Das stimmt so nicht!»

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) fordert den Interpellanten erneut auf, ihr einen Fall zu zeigen, der belege, dass Baselbietern Geld vorenthalten werde, weil es woanders hingeschickt werde. Sie zumindest kennt keinen solchen. Wenn ein Baselbieter ein den Kriterien entsprechendes Gesuch einreicht, dann wird es bewilligt. Wenn nicht mehr Gesuche aus Baselland kommen, «dann können wir diese auch nicht aus dem Hut zaubern.» Aber man kann nicht einfach behaupten, dass Geld bleibe nicht im eigenen Kanton.

Elisabeth Augstburger (EVP) unterstützt ihre Vorrednerin aufgrund ihrer Erfahrungen, die sie im Zusammenhang mit mehreren Gesuchen gemacht hat. Diese seien immer positiv verlaufen, und der Kanton Baselland ist dadurch auch immer unterstützt worden.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 892

17 2008/140

Interpellation von Kaspar Birkhäuser vom 22. Mai 2008: Kosten für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2008

Kaspar Birkhäuser (Grüne) gibt eine kurze Erklärung ab. Zunächst dankt er für die sorgfältige und genaue Beantwortung seiner Interpellation. Die Differenz zwischen den Zahlen, die ihm das *Solidaritätsnetz Basel* zur Verfügung gestellt hat – u.a. zur Frage: *Wieviele Personen waren und sind wie lange in Ausschaffungshaft?* –, und den Zahlen in der Antwort auf Seite 4 zur gleichen Frage konnte bereits im direkten Gespräch mit der Sicherheitsdirektion geklärt werden.

Zu den einleitenden Bemerkungen der Antwort meint er, dass das angesprochene Katz-und-Maus-Spiel, das abgewiesene Asylbewerber mit falschen Namen und Widerstand gegen Rückführungen angeblich treiben, in der Regel aus Not und Verzweiflung passiere. Die betroffenen Abgewiesenen probieren das Äusserste und Letzte, um ihre Ausschaffung zu verhindern.

«Es steht uns nicht zu, sie deshalb moralisch zu verurteilen.»

In der Interpellationsantwort hat es aufschlussreiche Informationen. Aus der Antwort geht aber auch hervor, dass eine systematische Erfassung von Anordnungen und Dauer von Ausschaffungs- und Durchsetzungshaften dringend nötig wäre, damit man eruieren kann, ob die Verdoppelung der Haftdauer und die Einführung von Durchsetzungshaften durch die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes wirklich zu mehr Rückführungen geführt hat. Eine solche systematische Evaluation gibt es aber leider nicht.

Vom *Solidaritätsnetz Basel* weiss der Redner: Die Rückkehrbereitschaft von Insassen nimmt mit der Länge der Durchsetzungshaft ab, d.h., je länger die Haft, desto unwilliger erfolgt eine allfällige Rückkehr. Wenn ein Herkunftsland nur freiwillige Rückkehrer aufnimmt, dann ergibt eine Haft von mehr als einem Jahr keinen Sinn. Sie hat nur strafenden Charakter und kostet den Staat viel Geld. Nach Erfahrungen des *Solidaritätsnetzes Basel* entscheiden sich Ausschaffungshäftlinge in den ersten 3 bis 6, höchstens 9 Monaten allenfalls für eine Rückkehr. Die Antwort zu Frage 4 zeigt, dass dem Kanton durch Administrativhaften [durch Baselland verwaltete, tatsächlich aber durch andere Kantone ausgeführte Haftstrafen] keine besonderen Kosten entstehen, dafür aber für den Bund. Ein Hafttag kostet rund 300 Franken. Bei 6'034 Hafttagen im Kanton Baselland im Jahr 2007 ergibt das einen Betrag von 1,8 Millionen Franken. «1,8 Millionen Franken alleine für unseren Halbkanton!» Es ist also zu vermuten, dass die Revision des Asyl- und Ausländergesetzes nicht nur mehr Härte gegen Asylsuchende brachte – «und hierbei schäme ich mich für die Schweiz» –, sondern dass sie möglicherweise auch finanziell ein Eigentor ist.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) möchte wieder einmal und generell die Spielregeln bekanntgeben: Eine kurze Erklärung ist eine kurze Erklärung.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 893

18 2008/155

Postulat von Daniel Münger vom 5. Juni 2008: Auslegeordnung - familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, dass die Regierung bereit sei, dieses Postulat von Seiten der SP zu übernehmen.

Paul Jordi (SVP) stellt sich im Namen seiner Fraktion gegen die Überweisung dieses Postulats, nicht weil es keine gute Sache sei, sondern weil das, was das Postulat wünscht, bereits vorhanden sei. Im Kanton ist eine *Fachstelle für Familien* eingerichtet. Das *Baselbieter Bündnis für Familien* hat seine Arbeit wieder aufgenommen. Die

nötigen finanziellen Mittel werden von Seiten der Wirtschaftsförderung zugeteilt. Damit werden die Forderungen und Bedürfnisse genügend abgedeckt.

Gemäss **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** (FDP) möchte die Regierung durch Überweisung dieses Postulats die Anliegen, die im Rat bei der Ausarbeitung des Familienberichts – dieser ist eine der Aufgaben der *Fachstelle für Familienfragen* und wird von dieser erarbeitet – vorgebracht worden sind, berücksichtigen. In diesem Zusammenhang können dann auch Bedürfnisse abgedeckt und die Handlungsfelder und das Handlungspotenzial für eine familienfreundliche Wirtschaftsregion Nordwestschweiz erfasst werden. Der Regierungsrat ist froh, wenn er diese Aspekte in den erwähnten Bericht einfließen lassen kann. Es gibt keinen Grund, das Postulat nicht zu überweisen.

Daniel Münger (SP) will dem Votum seiner Vorrednerin nichts hinzufügen und bittet um Überweisung seines Postulats. So kann klar aufgezeigt werden, was vorhanden ist, was *nicht* vorhanden ist und was allenfalls noch getan werden muss.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2008/155 mit 47 zu 15 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 894

19 2008/174

Interpellation von Urs Hess vom 19. Juni 2008: **Polycom, eine teure Verschlechterung?. Schriftliche Antwort vom 16. September 2008**

Urs Hess (SVP) wünscht eine Diskussion der regierungsrätlichen Antwort, was stillschweigend genehmigt wird.

Er dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung seiner Fragen, die eigentlich zur Zeit der Euro '08 aufgetaucht sind. In der Zwischenzeit haben die Benutzer dieses neuen Systems – wie dies die Regierung geschrieben hat – auch ein wenig Erfahrungen sammeln können. Ein grosser Unmut ist immer noch spürbar. Dem Redner sind einige Punkte aufgefallen.

Der Landrat hatte im Januar 2006 einem bis 2008 befristeten Kredit zur Realisierung des Sicherheitsfunknetzes POLYCOM zugestimmt. Offenbar ist aber nun im Investitionsbudget für das Jahr 2009 noch einmal ein Posten für dieses System vorgesehen. Deshalb will er von der Regierung wissen, ob der ursprünglich gesprochene Kreditrahmen überschritten werde oder warum denn noch mehr Geld dafür bereit gestellt werde.

Was auch festgestellt werden muss: Mit grosser Euphorie wurde argumentiert, dass dieses neue System für die Euro '08 gebraucht werde. Zu jenem Zeitpunkt waren aber grosse Teile davon noch nicht einsatzbereit. Es hiess, dass die Zusammenarbeit zwischen den Blaulicht-Organisationen wunderbar funktioniere. Im nun vorliegenden Bericht ist aber zwischen den Zeilen zu lesen, dass diese

Aussage zumindest für die Feuerwehren nicht vollständig zutrifft. Das System stellt zudem für die Gemeinden einen sehr grossen zusätzlichen Kostenfaktor dar. Ausgehend von einem neuen Funkgerät im Wert von 2'500 bis 3'500 Franken im Vergleich zu einem herkömmlichen Gerät mit einem Wert von 500 bis 600 Franken, ist der Mehraufwand klar erkennbar. Die Vernetzung, wie sie ursprünglich vorgesehen war, findet aber trotzdem nicht statt, weil die Feuerwehren auf dem alten Netz bleiben sollen.

Weiter ist zu bemerken, dass zwar der Bund die Einführung dieses Systems vorgeschrieben hat, dass aber dieses bereits als veraltet bezeichnet werden kann. Die Abschreibung der Kosten für die Anschaffung sollen demgegenüber während der Dauer von 15 Jahren erfolgen. 15 Jahre sind im Bereich Funk eine lange Zeit. Insofern stellt sich die Frage, ob die «Haltbarkeit» für das System über die gesamte vorgesehene Zeitspanne gewährleistet ist.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) repliziert, dass die in der Interpellation gestellten Fragen ausführlich beantwortet worden seien. Auch die jetzt gestellten Fragen sind teilweise schon in der schriftlichen Antwort enthalten. Der vom Landrat gesprochene Kreditrahmen von rund 13 Millionen Franken wird gemäss heutiger Einschätzung eingehalten werden.

Den Grund für die verzögerte definitive Einführung erst in der ersten Jahreshälfte 2009 bilden die etlichen Einsprachen bezüglich der Funkantennenstandorte. In Waldenburg als Beispiel wehrten sich Naturschutzorganisationen gegen die Aufschaltung der entsprechenden Frequenzen an der bestehenden Antenne, so dass man an einen anderen Ort hätte ausweichen müssen, wo dann aber zwei Antennen nötig geworden wären. Schliesslich konnte man sich auf eine Installation auf der bestehenden Anlage einigen. Dies hat aber zu Verzögerungen geführt, so dass das System an der Euro '08 nicht bei allen Einheiten zum Einsatz gelangen konnte. Einsatzverfahren sind bisher nur im Rahmen der Euro '08, aber nicht im alltäglichen Gebrauch gemacht worden.

Das System POLYCOM soll den örtlichen Polizeifunk ablösen. Die neuen Hauptbenutzer werden dann neben der Polizei der Sanitätsdienst, der Zivilschutz und die Führungsstäbe sein. Die kommunalen Feuerwehren können freiwillig im Rahmen ihrer individuellen Funksystem-Erneuerungen auf das neue System umsteigen, auch wenn sie nicht in diesen Umstellungsprozess nicht involviert waren. Die Anschaffungskosten können vom Kanton leider nicht beeinflusst werden.

Zur «Haltbarkeit» während 15 Jahren kann sie keine weiteren Angaben machen, da die Evaluation durch den Bund vorgenommen worden sei. Dies kann aber abgeklärt werden.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) möchte zuhänden seiner beiden Vorredner festhalten, dass die Grünen das System schon bei der Beschaffung für veraltet gehalten haben. Seine Partei hatte sich schon damals für die Breitband-Technik eingesetzt, welche dann von der Regierung als «noch nicht parat» bezeichnet worden ist. Aber jetzt wird genau um diesen Punkt gestritten.

://: Die Interpellation ist damit mit Diskussion erledigt.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

Nr. 895

20 2008/210

Postulat der CVP/EVP- Fraktion vom 11. September 2008: Zivilcourage

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, dass die Regierung bereit sei, dieses Postulat der CVP/EVP-Fraktion entgegenzunehmen.

Werner Rufi (FDP) gesteht, er habe nicht genügend Zivilcourage bewiesen und habe deshalb sein Wortbegehren fast zu spät gestellt. Die FDP ist der Meinung, dass die Grundidee, Zivilcourage zu fördern, sehr gut ist. Aber dies bedarf keiner gesetzlichen Regelung. So etwas geschieht nach persönlichem Ermessen: Jeder Mensch setzt sich seine Schwelle selbst, weshalb man dazu keine staatlichen Vorschriften machen kann. Aus persönlicher Erfahrung weiss er, dass Zivilcourage sehr rasch an gewisse Grenzen stossen kann und man sich – je nach Situation – aus Rücksicht auf die persönliche Sicherheit lieber zurückzieht. Dies ist ein Bereich, den man nicht reglementieren kann. Die FDP will zurückhaltend sein mit weiteren Vorschriften und möchte dem Landrat beliebt machen, diesen Vorstoss nicht zu überweisen, auch wenn die Regierung ihn entgegennehmen möchte.

Zudem sieht er wegen der abstrakten Begriffe entsprechende Definitionsprobleme. «Was ist Zivilcourage genau?» möchte er wissen. Er möchte hier Vorsicht walten lassen und mit allfälligen Vorschriften zurückhaltend sein. Und deshalb ist auch die FDP einheitlich gegen eine Überweisung.

Elisabeth Augstburger (EVP) antwortet Werner Rufi, dass es nicht um ein Gesetz gehe. Mit diesem Vorstoss soll geprüft werden, ob der Kanton Hilfsmittel zur Verfügung stellen kann, damit nicht alle Gemeinden im Kanton Baselland selber etwas entwickeln müssen. Es ist auch nicht für alle Gemeinden gleich einfach wie z.B. für Liestal, wo eine Kampagne gestartet worden ist. Zur Frage der Integration ist beim Kanton ja ebenfalls eine Fachstelle eingerichtet worden, an welche sich die Gemeinden bei allfälligen Fragen wenden und Unterstützung verlangen können. Mit diesem Vorstoss sollen auch nicht überspitzte Erwartungen erfüllt oder Gemeinden finanziell unterstützt werden, sondern wirklich um die Bereitstellung der nötigen Instrumente. Die Votantin hat sich sehr gefreut über die Bereitschaft der Regierung, diesen Vorstoss entgegenzunehmen, und bittet den Rat, der Überweisung dieses Postulats zuzustimmen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) verweist auf die Flugblätter der Aktion *Courage Liestal*, die heute auch in den Vorzimmern des Landratssaals aufliegen [«Ich sehe hin – und nicht weg!», und hält solche Projekte für unterstützungswürdig. Darum ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen und abzuklären, wie solche Projekte unterstützt werden können. Sie kann aber die Landrätinnen und Landräte dahingehend beruhigen, dass im Moment keine *Fachstelle für Zivilcourage* eingerichtet werden soll.

Thomi Jourdan (EVP) möchte zwei Gedanken äussern. In Liestal wurde vor vier Jahren von linker Seite im Einwohnerrat eine solche Idee lanciert und abgelehnt. Ein

Jahr später ist aber die Vorlage einstimmig mit Unterstützung von ganz links bis ganz rechts überwiesen worden, und das Projekt wird jetzt umgesetzt.

Es geht nicht um Vorschriften und schon gar nicht um Gesetze. Aber vor nicht allzu langer Zeit wurde über Jugendgewalt geredet und wurden die verschiedenen Lösungsansätze diskutiert. Nun ist nur auf den nächsten Vorfall zu warten, und dann wird der Landrat wieder überhäuft werden mit dramatischen Forderungen und Vorstellungen, wie «die, ach, so schlimme Gesellschaft» umgestaltet werden müsse.

Viel eleganter und schlanker wäre es doch, präventiv das Thema Zivilcourage als fortlaufende Aufgabe, die als Frage nicht nur der Jugendlichen, sondern der gesamten Gesellschaft wahrgenommen wird, zu fördern und anzusprechen. Er ist überzeugt, dass Definitionen gefunden werden können, so, wie es Liestal vorgemacht hat. Bei diesem Projekt hat eine Steuergruppe, die sich aus allen Parteien zusammensetzte, definiert, wofür man sich einsetzen möchte. Wenn der Kanton dasselbe für seine bereits gestarteten Engagements tun und einen weiteren Akzent im Bereich Prävention setzen möchte und zu gegebener Zeit auch über seine weiteren Möglichkeiten berichtet, fände er das sehr gut. Noch besser ist es, wenn etwas Neues lanciert würde.

Werner Rufi (FDP) ergreift nochmals das Wort und wäre froh, wenn er eine Definition des Begriffs «Zivilcourage» erhalten würde. Weiter wird erwähnt, dass die Umsetzung eine kommunale Aufgabe sei. Das Beispiel Liestal ist – als gutes Beispiel – genannt worden. Es ist aber keine klassische Aufgabe des Kantons, solche Projekte zu fördern. Bei der Betrachtung der aufgelisteten Projekte, z.B. in öffentlichen Veranstaltungen Zivilcourage zu thematisieren oder in den kulturellen Bereich einfließen zu lassen, stellt sich die Frage der Umsetzung. Sind das Theaterstücke mit dem Thema Zivilcourage? Welche Organisationen, die allenfalls solche Aktionen unterstützen können, sollen berücksichtigt werden? Insgesamt wird die Umsetzung des Postulats wohl nicht sehr ertragreich sein.

Rolf Richterich (FDP) hat sich mit seinem zuvor gemachten Votum zu Traditionen auf genau solche Vorstösse bezogen. Er wartet eigentlich nur noch auf einen Vorstoss, der die Entwicklung eines gesunden Menschenverstands fordert. Mit diesem könnte man dann solche Postulate wie das jetzt diskutierte wieder abschaffen. «In grauer Urzeit» hatte Remo Franz, der etwa an jenem Platz sass, wo jetzt Thomi Jourdan sitzt, einmal eine sehr gute Motion eingereicht, die die Plafonierung des Personalbestands in der kantonalen Verwaltung auf dem Stand des Jahres 2000 gefordert hat [Vorlage 2003-313] und welche auch überwiesen [und mit der Vorlage 2007-301 als erfüllt abgeschrieben] worden ist. Wenn jetzt laufend solche Vorstösse überwiesen werden, wird natürlich jene Motion mit Füssen getreten. Deshalb ist dafür zu plädieren, zuerst zu überlegen, ob solche Ideen den Kanton voranbringen und dafür Geld zu investieren ist. Dies ist hier nicht der Fall.

Für **Siro Imber** (FDP) basiert der Vorstoss auf einem falschen Verständnis von Zivilcourage. Diese kommt ja eben aus der Zivilgesellschaft und nicht vom Staat. Die Staatsbürger übernehmen für sich und ihr Umfeld Verantwortung. Es ist nicht Sache des Staates vorzuschreiben, wie Zivilcourage auszuüben sei.

Insofern gibt es keine Möglichkeit, solche Pläne durch den Kanton fördern zu lassen.

Stephan Grossenbacher (Grüne) meint, diese Sache verdiene sehr wohl die Unterstützung des Kantons. Es gibt immer wieder Situationen mit mehr oder weniger Gewalt, in denen man sich engagieren und Hilfe anbieten kann. Für die Betroffenen ist dies wichtig, da diese Menschen oft noch unter dem Eindruck der Ereignisse stehen. Zudem ist eine Hilfestellung ja auch für die Helfenden oft eine Stresssituation, da man sich exponiert und z.B. Widerspruch einlegen muss.

Elisabeth Augstburger (EVP) antwortet zuhanden von Werner Rufi, dass die aufgelisteten Projekte nur Beispiele möglicher Umsetzungen sein sollen. Für eine mögliche Definition des Begriffs Zivilcourage verweist sie auf die schon von Regierungsrätin Sabine Pegoraro erwähnten, kleinen Flugblätter.

Hanni Huggel (SP) führt aus, dass die SP dieses Postulat unterstütze. Zivilcourage ist tatsächlich etwas sehr Individuelles, aber es ist wichtig, nicht nur Gutes zu tun, sondern auch darüber zu reden. Eine Werbekampagne kann deshalb das Bewusstsein jedes einzelnen Menschen für solche Fragen verstärken. Auch ist es gut, wenn der Landrat ein Signal aussendet und er damit also die Wichtigkeit dieses Problems unterstreicht und zeigt, dass man zumindest versuchen sollte, nicht wegzuschauen.

Hannes Schweizer (SP) spricht für sich selbst und bittet den Rat, den Vorstoss zu unterstützen. Er sieht eine Marktlücke für seinen Landwirtschaftsbetrieb, der in drei Jahren nicht mehr existieren können, wenn die Entwicklung so wie bisher weitergeht. Er kann sich vorstellen, ein *Trainingslager für Zivilcourage-Suchende* anzubieten. [Grosse Heiterkeit in den Reihen des Landrats.]

Für **Rosmarie Brunner** (SVP) ist Zivilcourage etwas, das aus jedem einzelnen Menschen selbst heraus kommen müsse. Sie glaubt nicht, dass sie den Staat für irgendein Angebot dieser Art brauche. Nachts allein im Zug hat auch sie nicht unbedingt den nötigen Mut, nötigenfalls zu helfen und zu handeln, aber im übrigen Alltagsleben zeigt sie diese Zivilcourage, ohne auf irgendwelche staatlichen Vorschriften und Hilfsmittel angewiesen zu sein.

Agathe Schuler (CVP) stimmt ihrer Vorrednerin zu, dass Zivilcourage normalerweise sicher von innen heraus komme. Auf der andern Seite können gerade Flugblätter Ideen und Anregungen liefern, um in Zukunft angemessener zu handeln. Ausserdem weiss sie z.B. von kleineren Aktionen im Leimental, bei denen die Organisatoren für eine weitere Verbreitung auf Vernetzung mit weiteren Stellen angewiesen gewesen wären. Und genau hier braucht es mehr Unterstützung von Seiten des Kantons, weswegen man froh ist über die Haltung der Regierung zu dieser Frage.

Marc Joset (SP) führt noch die *StadtGewaltRundgänge* u.a. in Liestal an, deren Hauptthema genau der angemessene Umgang mit Gewaltsituationen war. Dieses Projekt konnte dank der Anstossfinanzierung durch den Kanton in verschiedenen Gemeinden befristet durchgeführt werden. Und die Nachfrage dafür besteht immer noch, wobei hier

nicht nur der Staat aktiv ist. Es ist der Kanton zusammen mit den Gemeinden und privaten Akteuren, die gemeinsam solche Werke finanzieren.

Christoph Frommherz (Grüne) möchte allen Gegnern der Vorlage zu bedenken geben, dass Zivilcourage desto leichter bewiesen werden könne, je mehr diese staatlich anerkannt sei und gefördert werde.

Daniele Ceccarelli (FDP) widerspricht dieser Aussage: Genau das Gegenteil sei der Fall. «Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht» führt er ein [oft Bertolt Brecht zugewiesenes, aber bei diesem nicht eindeutig nachgewiesenes] Zitat an, das sehr gut zu dieser Situation passe. Mit Blick auf die Zeit des Dritten Reichs, als es auch in der Schweiz nicht im Sinne der Staatsräson war, einer jüdischen Flüchtlingsfamilie aus Deutschland Asyl zu gewähren, ist eben solches Verhalten echte Zivilcourage gewesen. Wenn man will, dass der Staat definiert, was Zivilcourage ist, kann es passieren, dass nur noch er sagt, was darunter zu verstehen ist. Und das kann nicht sein: «Sie ist entweder in einem Menschen drin oder dann nicht». Darum ist das Postulat nicht zu überweisen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2008/210 mit 39 zu 38 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 16.30]

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 896

21 2008/231
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 25. September 2008: Gefährlicher Wachbefehl: Waffe durchladen. Schriftliche Antwort vom 28. Oktober 2008

Simon Trinkler (Grüne) ist zufrieden mit der Antwort, für welche er sich bedankt. Er bemerkt, dass er seine Interpellation vor Inkrafttreten der neuen Weisung zur Aussetzung des Wachbefehls mit durchgeladener Waffe eingereicht habe. Er ist aber auch mit dem Einsatz des Reizstoff-Sprühgeräts nicht ganz einverstanden, weil er es nach wie vor grundsätzlich für falsch hält, dass die Armee Bewachungsaufgaben übernimmt, die eigentlich die Polizei erfüllen sollte.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 897

22 2008/253

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. Oktober 2008: Milde Urteile geben zu denken !

Wie Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) mitteilt, ist die Regierung bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er fragt an, ob sich dagegen Widerspruch erhebe.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) erklärt, seine Fraktion sei gegen die Überweisung des Postulates.

Das Rechtsempfinden der Bevölkerung ist in stetem Wandel begriffen – das Postulat Hans-Jürgen Ringgenberg ist ein Beispiel dafür. Der Kollege verlangt als Parlamentarier von den hiesigen Gerichten schärfere Strafen, die eine «abschreckende und präventive Wirkung haben» sollen. Zum Inhalt des Postulates: In der gestrigen Ausgabe der «baz» sagte der Strafgerichtspräsident Peter Albrecht Folgendes: «Der Ruf nach härteren Strafen ist ein Zeichen der Hilflosigkeit». Was die Abschreckung und die Prävention betrifft, verweist der Votant auf die USA, wo es die Todesstrafe gibt, die erwiesenermassen keinen Abschreckungseffekt hat. In den USA werden Personen nach dem dritten verübten Diebstahl obligatorisch für 25 Jahre in eine Strafanstalt gesteckt, was ebenfalls keinerlei positive Auswirkungen hat.

Was den formellen Aspekt des Postulates angeht, ist festzustellen, dass Kollege Ringgenberg das Staatssystem der Gewaltentrennung nicht begreift. Angriffe von Parlamentariern auf Gerichte sind absolut unzulässig und untauglich. Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind Gesetzgeber und müssen, wenn Handlungsbedarf festgestellt wird, bei der Gesetzgebung ansetzen. Das Strafrecht, das Bundessache ist, setzt für Delikte einen Strafrahmen fest; innerhalb dieses Rahmens können Urteile gefällt werden. Wenn das Parlament den Eindruck hat, dass der Rahmen des Strafgesetzes von den Gerichten einseitig genutzt werde, bleibt ihm nur eines zu tun, nämlich den Rahmen des Strafgesetzes zu verschieben.

Im vorliegenden Fall kann Kollege Ringgenberg dem Landrat eine Standesinitiative unterbreiten, die Änderungen im Strafgesetz bewirken könnte.

Die Grünen verschliessen sich im Übrigen keineswegs gewissen Gesetzesanpassungen, so beispielsweise im Bereich des Strassenverkehrs und im Bereich der Integrität von Kindern. Die Fraktion versteht nicht, dass die Regierung das Postulat entgegennehmen will. Unterstützt sie damit nicht eine Verletzung des Prinzips der Gewaltentrennung?

Kaspar Birkhäuser bittet seine Kolleginnen und Kollegen, das Postulat abzulehnen.

Regula Meschberger (SP) bittet im Namen ihrer Fraktion, das Postulat abzulehnen.

Die Gewaltenteilung ist eines der Grundprinzipien unseres Staatswesens. Es ist daher unverständlich, dass der Regierungsrat sich bereit erklärt, ein solches Postulat entgegenzunehmen. Die Regierung könnte den verlangten Bericht über zu milde Urteile und Strafen gar nicht verfassen, wäre doch dafür die Gerichtsbarkeit zuständig; aufgrund der Gewaltenteilung kann aber auch ein entsprechender Auftrag nicht vom Regierungsrat an das Gericht erfolgen.

Die SP-Fraktion könnte sich allenfalls vorstellen, dass irgendwann eine grundsätzliche wissenschaftliche Arbeit darüber verfasst wird, wie die Gerichtsbarkeit in unserem Kanton funktioniert. Das aber ist nicht Gegenstand dieses Vorstosses und ein ganz anderes Thema. Der hier zur Diskussion stehende Vorstoss ist absolut unzulässig.

Das Gefühl oder der Gedanke, dass zu milde Strafen verhängt werden, kann durchaus aufkommen und ist nachvollziehbar. Der noch amtierende Kantonsgerichtspräsident, Peter Meier, hat dies in einem «baz»-Interview thematisiert und dargelegt, dass Empfindlichkeiten vorhanden sein können. Nur: Die in den verschiedenen Kantonen gefällten Urteile lassen sich nicht einfach miteinander vergleichen. Natürlich gewährt das Strafgesetzbuch einen gewissen Ermessensspielraum. Aber jeder Fall ist anders gelagert, so dass auch unterschiedliche Strafmilderungsgründe zur Anwendung kommen. Es ist also ganz heikel, die Rechtsprechung zweier oder mehrerer Kantone miteinander zu vergleichen.

Gegenwärtig wird eine grosse Diskussion im Zusammenhang mit den «Rasern» geführt. Tatsächlich sind einige Strafrechtler der Meinung, die Bestimmungen im Strafgesetz genügen nicht. Wenn eine Verschärfung angestrebt wird, so muss ein entsprechender Vorstoss auf Bundesebene erfolgen. Jede Fraktion ist mit Bundesparlamentariern in Bern vertreten, weshalb dafür zu sorgen ist, dass auf diesem Weg entsprechende Vorstösse gemacht werden.

Das Parlament ist zuständig für die Gesetzesebene. Wenn es um die Umsetzung der Gesetze geht – Urteile, Massnahmen und Strafen –, ist die Gerichtsbarkeit zuständig.

Werner Rufi (FDP) erklärt, seine Fraktion habe den Vorstoss eingehend diskutiert und sei zum Schluss gekommen, dass ein Signal gesetzt werden sollte.

Die Grundlage für diesen Vorstoss bildet ein sehr stossender Entscheid. Der FDP ist klar, dass es die Grundsätze der Gewaltentrennung gibt, aber sie ist trotzdem der Meinung, dass es durchaus berechtigt ist, genau solche Entscheide zu hinterfragen.

Der Fraktion ist bewusst, dass die Regierung den Vorstoss nicht beantworten kann; vielmehr ist die Justiz angesprochen. Die FDP ist allerdings der Ansicht, dass das aktuelle System auf Bundesebene, was die bedingten Geldstrafen betrifft, zu einer schwer nachvollziehbaren Tendenz geführt hat, die stossende Urteile hervorbringen kann. Der Postulant wollte mit seinem Vorstoss wohl zeigen, dass eine Überprüfung vorgenommen werden muss. Die FDP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich dafür, dass dieses Postulat an die Regierung überwiesen wird, diese es entgegennimmt und intern den Weg an das Gericht geht. Dieser Weg ist nach Dafürhalten Werner Rufis möglich. Es geht ausdrücklich nicht darum, dass ein Parlament einen Einzelentscheid des Gerichtes beurteilt. Vielmehr hat ein Einzelentscheid einige allgemeine Fragen aufgeworfen, die nun eingehend geprüft werden sollen. Deshalb unterstützt die FDP einen solchen Vorstoss, der eine Lagebeurteilung im Kanton ermöglichen soll.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) bemerkt, Werner Rufi habe im Wesentlichen bereits zum Ausdruck gebracht, worum es ihm gehe.

Das im Vorstoss aufgenommene Thema ist in der Gesellschaft und in den Medien allgegenwärtig. Es finden Dis-

kussionen statt; fast täglich sind Artikel darüber zu lesen. Es geht doch gar nicht darum, die Gewaltentrennung in Frage zu stellen. Einem Mitglied einer gesetzgebenden Instanz und einem besorgten Bürger sollte es aber zu fragen erlaubt sein, ob das gegenwärtige Sanktionssystem noch richtig ist. Im Übrigen haben sich auch einige Staatsanwälte besorgt darüber geäußert; sogar Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf hat angekündigt, das System überprüfen zu wollen.

Es ist klar, dass eine Gesetzesänderung vom Bundesparlament beschlossen wird, aber hier geht es vorab darum, Signale auszusenden – Signale, die überall in der Schweiz empfangen werden.

Mit dem Vorstoss sollen die Praxis der bedingten Geldstrafen und zahlreiche andere Urteile hinterfragt werden, welche die Volksseele zum Kochen gebracht haben. Hans-Jürgen Ringgenberg ist der Regierung dankbar, dass sie bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen.

Elisabeth Schneider (CVP) gibt bekannt, dass die CVP/EVP-Fraktion das Postulat überweisen wolle. Der Fraktion ist die Signalwirkung wichtig, und sie will, dass das bundesrechtliche Sanktionssystem betreffend Geldstrafen überprüft wird.

Regula Meschberger (SP) bemerkt an die Adresse Hans-Jürgen Ringgenbergs, sie könne dessen Überlegungen gut nachvollziehen. Sie fragt Werner Rufi, was er mit «internem Weg» meine und gibt ihm zu bedenken, dass das Parlament kein Recht habe, solche Urteile zu untersuchen.

Die Justiz- und Sicherheitskommission hat gegenüber Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf anlässlich eines Besuchs zum Ausdruck gebracht, dass sie die bedingten Geldstrafen als sehr fragwürdig erachte. Sie hat sich auch überlegt, dem Landrat eine Motion für eine Standesinitiative zu unterbreiten. Damit würde der richtige Weg beschritten. Ein solches Postulat hingegen ist der falsche Weg und rechtlich völlig unhaltbar.

Ursula Jäggi (SP) erinnert daran, dass es eine Judikative, eine Legislative und eine Exekutive gebe, und zitiert den Auftrag des Postulates, wonach die Regierung über die Grundsatzfrage berichten möge, ob die Strafjustiz in unserem Kanton in der Tendenz nicht zu milde sei. Sie wundert sich, dass diese mögliche Verletzung der Gewaltentrennung von Juristen – den Fraktionen, welche die Überweisung des Postulates befürworten, gehören mehrere an – nicht mehr wahrgenommen wird.

Der Vorstoss kann so nicht überwiesen werden. Die Geldstrafen sind im eidgenössischen Strafgesetz festgehalten. Wie Regula Meschberger dargelegt hat, ist das Problem auf eidgenössischer Ebene zu regeln. Der Grundsatz der Gewaltenteilung sollte respektiert werden.

Ruedi Brassel (SP) ist der Meinung, dass genau gelesen werden müsse, was im Postulat stehe. In keiner Art und Weise bestreitet er oder sonst jemand aus der SP-Fraktion, dass es elementar wichtig ist, die Praxis der Strafjustiz dauernd zu reflektieren. Die Frage ist, ob dies die Aufgabe der Regierung ist, ob man es zur Aufgabe der Regierung machen kann und ob die Regierung die Aufgabe erfüllen kann, ohne die einzelnen Urteile zu untersuchen. Für ihn ist so etwas unmöglich. Wer den Auftrag erfüllen möchte, darüber zu berichten, «ob grundsätzlich den Straftaten

angemessene Strafen und Urteile ausgesprochen werden», muss diese Strafen und Urteile *in concreto* genauer betrachten und diese beurteilen. Ohne diese Arbeit werden nur Gerüchte verbreitet.

Strafen und Urteile müssen sehr wohl immer wieder überprüft werden, aber das ist nicht Aufgabe der Regierung, da diese damit die konkrete Rechtsprechung beurteilen würde. Eine solche Arbeit muss im universitären Bereich geleistet werden. Eben wurde über Zivilcourage diskutiert, und genau hier, für diese Arbeit, ist die Zivilgesellschaft und nicht der Staat gefordert. Wenn die Opponenten des Postulats zur Zivilcourage ihre eigenen Argumente ernst nehmen, können sie der Formulierung im jetzt diskutierten Postulat nicht zustimmen.

Hingegen kann die Regierung auf politischer Ebene der Frage nachgehen, ob die Strafgesetzbestimmungen adäquat sind. Damit behält sie die nötige Distanz zu den konkreten Urteilen und Strafen. Dies ist aber nicht Bestandteil dieses Vorstosses. Wenn dieser Vorstoss überwiesen wird, wird die Regierung dazu verführt, die Gewaltentrennung zu verletzen.

Röbi Ziegler (SP) will nicht ausser Frage stellen, dass die Regierung verführbar sei, aber zu was sie sich verführen lasse, sei weitgehend ihre eigene Entscheidung. Er bezieht seine Aussage auf die ganze Regierung. [Heiterkeit.] Er bittet aber den Rat, genau zu schauen, welchem Text er allenfalls zustimmt. Das Postulat verlangt von der Regierung zu berichten, «ob die Strafjustiz in unserem Kanton in der Tendenz nicht zu milde ist», worauf mit «ja» oder «nein» geantwortet werden kann. Es wird also ein Urteil der Regierung über die Praxis der Gerichtsbarkeit im Kanton Baselland verlangt. Wenn das keine Verletzung der Gewaltentrennung ist, stellt sich die Frage, welche massivere Verletzung dieser Art es denn noch gibt!

Die zweite Forderung und Frage – «ob grundsätzlich den Straftaten angemessene Strafen und Urteile ausgesprochen werden» – können alle Menschen instinktiv beurteilen, da ein Empfinden für angemessene Strafen vorhanden ist. Aber ein Gericht, das ein Urteil fällt, ist nicht allein dazu da, eine Strafe an der Straftat zu messen, sondern auch am gesetzlichen Rahmen, nach welchem eine Straftat beurteilt wird. Auch soll es die strafmildernden Umstände angemessen berücksichtigen. Solche Aspekte können aber weder Stammtische noch der Landrat noch sonstige Aussenstehende angemessen beurteilen.

Das Postulat enthält zwei Forderungen, von denen die eine, wenn sie erfüllt wird, unweigerlich zu einer Verletzung der Gewaltentrennung führt und die andere unmöglich umzusetzen ist. Wenn die Änderungen, die vom Gesetzgeber mit Zustimmung des Volkes eingeführt worden sind, in der Praxis doch nicht akzeptiert werden – dafür gibt es gute Gründe –, dann müssen andere Wege zur Behebung dieses Meinungsunterschieds als der hier vorgeschlagene gesucht werden. Aber er möchte nicht, dass die Regierung dazu verführt wird, die Gewaltentrennung zu verletzen.

Urs Hintermann (SP) schickt voraus, dass er die Kritik und den Unterton der Vorlage nicht akzeptieren könne, wonach sich die Richter scheinbar nicht an die Gesetze halten.

Aber er versteht das allgemeine Entsetzen über diesen Vorstoss nicht. Wenn das Gefühl vorherrscht, dass sich

Richter zu milde verhalten, dann kann ein Bericht zu dieser Frage sicher keinen grossen Schaden anrichten. Vielleicht zeigt ein solcher Bericht dann auf, dass die Ursache für angeblich milde Urteile nicht an der Art der Gesetzesinterpretation durch die Richter liegt, sondern dass da und dort die Gesetzesgrundlage verbesserungswürdig ist. Auch ist aus dem Postulat nicht zu lesen, dass die Regierung selbst über die Tätigkeit der Richter zu rapportieren hat. Man kann den Vorstoss durchaus auch so lesen, dass die Regierung einen Auftrag, z.B. an eine Universität, vergeben kann, um ein Gutachten zu erstellen, mit welchem eine Auslegeordnung möglich wird und woraus mögliche Ursachen für angeblich milde Urteile erkennbar werden könnten. Mit einem solchen Bericht würde das System der Gewaltentrennung wohl nicht ernsthaft gefährdet.

Daniele Ceccarelli (FDP) spricht als Jurist und als Sprecher der Fraktionsminderheit Regula Meschberger die Unterstützung ihres Votums aus.

Werner Rufi (FDP) schliesst sich Urs Hintermann an, wobei ihm die bereits angesprochene Signalwirkung nach wie vor am Herzen liege. Die Frage der Gewaltentrennung ist allen klar und bewusst. Der Vorstoss bietet aber die Gelegenheit, eine Prüfung vorzunehmen. Die Frage, wie die Regierung den entsprechenden Bericht erstellen will, ist für diese natürlich eine gewisse Herausforderung. Der Postulant hat aber mit seinem Vorstoss Zivilcourage bewiesen, und die FDP-Fraktion zeigt Zivilcourage, indem sie die Vorlage unterstützt. Also soll man auf diesem Weg weitergehen und der Dinge harren, die da kommen mögen.

Bezugnehmend auf die zuvor geäusserte Bitte Werner Rufis nach einer Definition des Begriffs Zivilcourage ruft ihm **Thomi Jourdan** (EVP) zu: «Du weisst ja gar nicht, was das ist!» [Grosse Heiterkeit im Saal.]

Karl Willmann (SVP) will festhalten, dass die Frage der Gewaltentrennung unter juristischen und formellen Aspekten die eine Seite sei. Die andere Seite ist aber das Recht des Parlaments, das Unbehagen der Bürger in eben einem solchen Vorstoss zu artikulieren. Wenn dies nicht möglich ist, ist an Wilhelm Busch zu erinnern: «Die Schwierigkeit ist immer klein, man darf nur nicht verhindert sein.»

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) hält fest, dass sich die Regierung nicht so einfach verführen lasse, und wenn, dann würde sie genau hinschauen, wer sie verführen wolle. «Von jedem lassen wir uns nicht verführen!» [Erneut: grosse Heiterkeit in den Reihen des Landrats.] Aber sie führt aus, dass die Frage der Gewaltentrennung in der Regierung auch diskutiert worden sei. Es ist klar, dass die Gewaltentrennung gewährleistet sein muss. Insofern sind die Inhalte der Urteile nicht von der Regierung zu beurteilen, sondern vom Kantonsgericht. Hingegen kann die Regierung die Gesetzgebung, insbesondere den Sanktionenkatalog, unter die Lupe nehmen. Das aktuelle System der bedingten Geldstrafen ist auch für die Rednerin nicht zufriedenstellend, da gewisse Urteile tatsächlich stossend sind, was wohl nicht im Sinne des Erfinders war. Hier ist also eine Auslegeordnung denkbar, und über eine Standesinitiative kann Handlungs-

bedarf in diesem Bereich signalisiert werden. Darum fordert sie den Rat zu einer Überweisung des Postulats auf.

Ruedi Brassel (SP) betrachtet die mögliche Situation, in der allenfalls das Kantonsgericht, ohne als Appellationsinstanz angerufen worden zu sein, eigene Urteile überprüfen müsse, als heikel. Er erinnert nochmals an seinen Vorschlag, eine externe Überprüfung ohne Beteiligung der Regierung vornehmen zu lassen.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung des Postulats 2008/253 mit 48 zu 27 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 17.00]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 898

2008/315

Interpellation von Georges Thüning vom 27. November 2008: Wie behandelt unser Kanton Raser?

Nr. 899

2008/316

Motion von Daniela Schneeberger vom 27. November 2008: Verhältnismässige Eigenmietwert-Besteuerung

Nr. 900

2008/317

Motion von Esther Maag vom 27. November 2008: Asylsuchende untätig bis zum Asylentscheid?

Nr. 901

2008/318

Postulat von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 27. November 2008: Tramübergänge und -Barrieren auf den Kantonsstrassen des Leimentals müssen beseitigt werden

Nr. 902

2008/319

Postulat der FDP-Fraktion vom 27. November 2008: Beschleunigte Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II in der kantonalen Steuergesetzgebung

Nr. 903

2008/320

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Besteuerung von Kapitalauszahlungen aus der 2. Säule

Nr. 904

2008/321

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Basellandschaftliche Grundstücksgewinnsteuer

Nr. 905

2008/322

Interpellation von Daniele Ceccarelli vom 27. November 2008: Basellandschaftliche Handänderungssteuer

Nr. 906

2008/323 Interpellation von FDP-Fraktion vom 27. November 2008: Keine restriktive Kreditvergabepraxis für Baselbieter KMU's!

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) verweist auf das Unihockey-Spiel des Landrats vom heutigen Abend, wozu er viel Glück und keine Unfälle wünscht. Zum Schluss macht er auf die nächsten Sitzungen vom 10. Dezember 2008 um 16.00 Uhr und vom 11. Dezember 2008 um 10.00 Uhr aufmerksam, wobei bei letzterer um 17.00 Uhr eine kleine Feier und ein Apéro vorgesehen seien. Er hofft, der Rat werde dann ein bisschen sportlicher und dynamischer agieren, da an der heutigen Sitzung nur 22 Traktanden und 44 dringliche Vorstösse behandelt worden seien. Er wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um **17.05 Uhr**.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Nr. 907

Mitteilungen

– Verabschiedung

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) bittet die Landrätinnen und Landräte um Aufmerksamkeit für die Verabschiedung von **Eva Gutzwiler** (FDP). Wie der Redner kommt auch sie aus Liestal, beide kennen sich schon sehr lange. Während er Mitglied des Stadtrats war, war sie Einwohnerrätin. Sie sass als Präsidentin des Liestaler Einwohnerrats dann ebenfalls für eine gewisse Zeit an jenem Platz, auf dem der Laudator nun sitzt, da jenes Gremium ja auch im Regierungsgebäude tagt. Sie war sehr aktiv als Präsidentin der regionalen Jugendmusikschule Liestal und als Vorstandsmitglied der *Vereinigung für eine starke Region Basel*.

Nun tritt sie per 30. November 2008 zurück als Mitglied des Landrats zurück, dem sie seit dem 1. Juli 2002 angehörte. Vom 1. Juli 2003 bis heute war sie Mitglied der Justiz- und Sicherheitskommission, und während ihrer ganzen Mandatszeit war sie Mitglied der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission. Auch war sie Mitglied der Spezialkommission Ombudsmann. Sie hat während ihrer Zeit im Landrat einige Vorstösse eingereicht.

Landratspräsident **Peter Holinger** (SVP) dankt Eva Gutzwiler im Namen des Landrats für ihren grossen Einsatz in den vielen Bereichen. Er wünscht ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit, Glück und Wohlergehen. [Lang anhaltender Applaus des Landrats.]

Für das Protokoll:

Michael Engesser, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

10. Dezember 2008

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: